

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Zur Genesis der Zuchthausvorlage.

Bisher waren die deutschen Arbeiter gewöhnt, den Ursprung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen auf die bekannnten öffentlichen Kaiserreden von Viesefeld und Deynhausen zurückzuführen, und die darin beliebte Zuchthausandrohung hatte ja auch bereits dem ungeborenen Entwurf den Namen gegeben. Die Enthüllung der „Leipziger Volksztg.“ hinsichtlich des bereits in Nr. 43 d. Bl. wiedergegebenen Bued'schen Rundschreibens hat aber noch eine geheime Geschichte dieses gesetzgeberischen Machwerkes aufgedeckt, die, wie alle derartigen Mysterien, guten Grund hatte, das Licht der Deffentlichkeit zu scheuen. Noch am 24. Oktober versicherten die „Berl. Neuest. Nachr.“ anscheinend offiziös, daß das Reichsamt des Innern erst im Reichstag, also nicht vor Mitte November, eine Antwort ertheilen werde, und schon am 25. Oktober sah sich dieses Reichsamt genöthigt, den Namen eines der schuldigen Empfänger der M. 12 000 preiszugeben. Es datiert den Fall auf die Zeit nach der ersten Ablehnung der Zuchthausvorlage im Reichstage, bringt ihn in Verbindung mit der Propaganda der Denkschrift-Auszüge, die in gelben Heften den Provinzblättern zur Stimmungsmache übermittelt wurden, und nennt den Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. v. Boedike, als Denjenigen, durch dessen „Anregung und Vermittelung“ Herr Bued die M. 12 000 zur Verfügung stellte. Die Summe sei zur Deckung der Druckkosten verwendet worden, wofür urkundliche Beläge vorhanden seien.

Herr Boedike, Graf v. Posadowsky's rechte Hand und einer der bebtesten Handlanger der Scharfmacher, wird also geopfert als der allein Schuldige. Es ist aber böllig ausgeschlossen, daß Dieser eine solche That ohne Vorwissen und Zustimmung seines Chefs Posadowsky gewagt haben würde, wie auch andererseits die ungesetzliche Herkunft des Geldes und seine Verwendung unmöglich dem Leiter des inneren Reichsamtes entgangen sein kann. In gleichem Maße, wie Herr v. Boedike, ist also auch Graf Posadowsky belastet durch die Verantwortung einer in den Annalen der neuen Reichsgeschichte seit der Emser Depeschenfälschung beispiellos dastehenden That. Man muß die einseitig-kapitalistische Tendenz der Zuchthausvorlage, ihre ungerechte Absicht, die Arbeiter zu vergewaltigen, in Rücksicht ziehen, um

diese korrupte Handlung in ihrer wahren Bedeutung würdigen zu können. Was würde man von einer Regierung sagen, die sich von den Bändlern unterstützen läßt, um für hohe Getreidezölle zu agitieren, oder die sich die Propaganda der Garbzölle von den Textilindustriellen bezahlen läßt, die mit Viehzüchterprämien Fleischzollagitation oder mit den Silberlingen der Kardoff Vimetallismus propagiert? Eine solche Regierung, die sich zum bezahlten Akteur einer Gruppe von Geschäftspolitikern herabwürdigt, hat den letzten Rest jedes Vertrauens verloren, denn jede ihrer Thaten wird als bestellte und bezahlte Arbeit betrachtet werden. Das Vertrauen der Arbeiterklasse hat allerdings weder Graf v. Posadowsky, noch sein Vorgänger, Herr v. Boetticher, jemals befehen. Das geflügelte Wort des Letzteren gegenüber demselben Zentralverband der Industriellen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ ist den Arbeitern zu fest im Gedächtniß geblieben. Aber wohl Keiner hat daran gedacht, daß dieses Wort auch eine metallische Bedeutung erhalten könnte, daß den Scharfmacherdiensten der Vaarlohn in Gestalt von Vorschüssen vorausgegangen sein könnte. Dieses wahre Abhängigkeitsverhältniß der Regierung von den Großindustriellen urkundlich festzustellen, das blieb der Veröffentlichung des Bued-Briefes vorbehalten.

Aber damit ist noch keineswegs der ganze Sumpf der Subsidienwirthschaft aufgedeckt. Das Geständniß, das der Offiziosus des inneren Reichsamts herunterstammelte, betrifft nur den einen Fall nach der ersten Lesung der Zuchthausvorlage, mit welchem der Bued-Brief aber garnichts zu thun hat. Denn der letztere datiert vom 3. August 1898, während die gelben Denkschriftauszüge nicht erst im August 1899, sondern bereits Anfang Juli 1899 verbreitet wurden. Am 16. Juli 1899 war der „Vorwärts“ bereits in der Lage, die Namen der eingetragenen Gesellschafter der „Schriftenvertheilungsanstalt, G. m. beschr. F.“ festzustellen, die jene Schriften und Flugblätter als Verlag zeichnete. Ist es schon schwer denkbar, daß ein Mann wie Bued, der täglich Duzende von Korrespondenzen erlebte, sich noch im August mit der Jahreszahl verschiebt, so ergiebt auch die Nichtübereinstimmung des Monatsdatums, daß der Bued-Brief einen anderen Fall, der thatsächlich im

## Aus dem Bericht der weiblichen Fabrikinspektion Englands für 1899.

II. (Schluß.)

Insgesamt erhielten die Inspektorinnen im Berichtsjahr 487 Beschwerden zugesandt. Davon kamen 167 von gewerkschaftlichen und ähnlichen Vereinigungen, 53 von öffentlichen Beamten, 163 von Arbeiterinnen oder deren Angehörigen, und 104 waren anonym. Die mündlich an die Inspektorinnen bei Besuch der Geschäfte von Arbeitern an sie gerichteten und sofort untersuchten Beschwerden sind bei diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Theils infolge des Zeitverlustes durch die oben geschilderten Kämpfe in Irland und theils infolge längerer Krankheit einer der Inspektorinnen konnten eine größere Anzahl von schriftlichen Beschwerden nicht sofort untersucht werden. Die Gesamtzahl der untersuchten schriftlichen Beschwerden war 398 und davon erwiesen sich nahezu sieben Achtel, nämlich 343, als begründet. Aber auch die nichtbegründeten Beschwerden waren öfters von Werth, indem die Inspektorinnen statt der gemeldeten andere Uebelstände entdeckten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 5427 Fabriken, Werkstätten und Wohnungen zc. besucht, ein nur mäßiger Zuwachs gegen die Besuchszahl des Vorjahres (5261). Der Bericht stellt bei normaler Thätigkeit eine wesentliche Zunahme der Besuche in Aussicht (infolge Vereinfachung des Verfahrens), betont aber energisch die unzulängliche Zahl der Inspektorinnen und ihres Bureaupersonals.

Der Umfang der Inspektionsreisen belief sich auf insgesamt 52 000 englische Meilen, die zum Theil per Fahrrad und Wagen zurückgelegt wurden.

Sehr viel Arbeit wurde darauf verwendet, ein zuverlässiges, schnell zu übersehendes Register der zu inspizierenden Geschäfte herzustellen — bei der großen Masse und dem unbeständigen Charakter der in Frage kommenden Kleinwerkstätten und der Thatsache, daß England eine generelle Anmeldepflicht nicht kennt, keine sehr leichte Aufgabe. Durch ein kombiniertes System von Kartenregistern statt der alten Buchregister ist jedoch eine Beweglichkeit und Bequemlichkeit des Eintragens und Nachschlagens erzielt worden, deren Vortheile sich schon während der Aufnahme fühlbar machten.

230 Fälle von Gesetzeswidrigkeit wurden von den Inspektorinnen vor Gericht gebracht. Davon wurden 12 von den Richtern zurückgewiesen, 18 im Verlauf der Verhandlungen zurückgezogen und in 200 Fällen ward Verurtheilung erzielt. Die Durchschnittshöhe pro Fall belief sich auf nur 15 sh 4 d. Wiederholt klagten die Inspektorinnen, daß ihnen das Gesetz zu geringe Vollmachten zum Einschreiten gewährt. Die Bestimmungen seien theils zu lag und trügen theils wieder zu sehr den Charakter von Ausnahmeverordnungen, um so ersprießlich zu wirken, wie der Grundgedanke der Gesetzgebung dies erheische.

Die Schutzvorschriften für besonders gesundheitsgefährliche Betriebe würden, führt Miss Anderson aus, weit geringerem Widerstand begegnen, wenn sie allgemeiner gefaßt wären. Die wenigsten Fabrikanten wüßten, daß die sie be-

Frankreich hinüber, wo ein Mann der ehrlichen Sozialreform, geachtet von allen anständigen Leuten und unerschüttert vom Haß der Kapitalisten, Werke des Friedens und der Gleichstellung der Arbeiter vollbringt. Alle Beschimpfungen Millerand's, die bei den deutschen Scharfmacherblättern stets ein Echo fanden, haben nicht den geringsten Zweifel an der öffentlichen Meinung seines Charakters erwecken können. Der Mann steht ihnen ob seines Anstandes zu hoch. Und nun muß sich in Deutschland, das angeblich an der Spitze der Sozialreform schreitet, ein panamistischer Abgrund eröffnen, vor dem selbst die bürgerliche Presse ein Grausen erfaßt. Möge die Entrüstung nachhaltig genug sein, um den Sumpf gründlich zu reinigen und mit den Schuldigen ernsthaft in's Gericht zu gehen. Jetzt handelt es sich vor Allem darum, die ganze Wahrheit festzustellen, um künftigen Gefährdungen des Volkswohls vorzubeugen. Mit halben Geständnissen kann sich die Arbeiterklasse und mit ihr die gesammte öffentliche Meinung nicht begnügen; sie muß wissen, wie weit das ganze Gewebe reicht, in das sich die Regierung verstrickt hat. Die Mittel der Vorbeugung zu finden und durchzusetzen, muß Aufgabe der politischen Vertreter der Arbeiterklasse im Reichstage sein, an deren Muth und Festigkeit die kommende Session hohe Anforderungen stellt. Sollte aber die politische Moral der Mehrheit der bürgerlichen Parteien wirklich so tief gesunken sein, daß sie um der einträglichen Schutzollaktion willen die Hauptschuldigen der verdienten Strafe entziehen, so möge man dem Volke durch Neuwahlen die Entscheidung über die gegenwärtige Regierungsfriß überlassen.

\* \* \*

Nach Satz des Vorstehenden gelangt uns folgende Erklärung des Generalsekretärs Bued zu Gesicht: „Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß die Angelegenheit, auf welche sich die bekannten Angriffe der „Leipz. Volksztg.“ beziehen, Mitte August 1899 sich zugetragen hat, und daß alle in Verbindung mit dieser Sache angestellten Behauptungen, insbesondere in Bezug auf den angeblichen ähnlichen Vorgang aus dem Jahre 1898, un wahr sind.“

Diese sehr verspätete Erklärung des Herrn Bued besagt keineswegs, daß er den veröffentlichten Brief nicht am 8. August 1898 geschrieben habe; sie besagt nur, daß die Behauptung, als habe 1898 ein Vorgang, der dem vom Reichsamt zugestandenem ähnlich ist, vorgelegen, unwahr sei. Darnach hat es sich in dem Fall August 1898 um einen wesentlich anderen Vorgang gehandelt. Nun behauptet aber die „Leipz. Volksztg.“ in Nr. 252, daß das veröffentlichte Bued'sche Rundschreiben von der Post als Eilbrief bestellt worden sei. Das Postdatum dürfte demnach die Echtheit des Datums 1898 beglaubigen. An unserm Urtheil über die Thatsache des Selbstempfanges an sich kann übrigens das Datum des Vorganges nicht das Geringste ändern.

August 1898 passierte, betrifft. Und da die „Leipz. Volksztg.“ entgegen allen Zweifeln und Fälschungsgelüsten der Regierungspresse ausdrücklich das Datum als authentisch feststellte, so beweist der Bueck-Brief, daß noch andere und zwar weit schlimmere Fälle, als der von der Regierung zugestandene, vorliegen, deren Preisgabe nach diesen Enthüllungen unumgänglich erscheint. Damals, im August 1898, war die Zuchthausvorlage noch nicht begonnen; sie wurde erst in der Deyhaufer Kaiserrede vom 6. September 1898 angekündigt. Auch die im Posadowsky'schen Erlass angeordneten Erhebungen datieren erst vom 11. Dezember 1898. Die Besteuerung der Industriellen im August 1898 hat also die Regierungsaktion erst in die Wege geleitet, eine Aktion im einseitigsten Industrielleninteresse und bezahlt mit Industriellengeldern, um die deutsche Arbeiterklasse zu entrechteten. Zugleich hat der Bueck-Brief dem Gesegentwurf bereits den offiziellen Namen gegeben, ein weiterer Beweis, daß der Entwurf bestellte Arbeit war.

Aber noch aus anderer Perspektive ergibt sich die Unmöglichkeit, daß die M. 12 000 des Herrn Bueck zu den Druckkosten der gelben Hefte und Flugschriften verwendet sein könnten. Abgesehen davon, daß der als Verlag zeichnenden Schriftenvertheilungsanstalt mehrere reiche Männer (Graf Douglas u. A.) angehörten, die wegen M. 12 000 keinen Bettelbrief an die Industriellen geschickt hätten, aber kein einziger der bekannten Industriellen oder ihrer Handlanger, so hätten die Letzteren zur Unterstützung einer Propaganda der Bettelei gar nicht bedurft, da sie schon längst für derlei Zwecke einen wohlgefüllten Preßfonds besaßen. In Nr. 36 erwähnten wir ein vertrauliches Rundschreiben des Vorsitzenden des Zentralverbandes der Industriellen, Kommerz.-Rath Häppler, um freiwillige Beiträge zu einem Preßfonds, aus dem die Provinziale Presse mit Gratisartikeln und antisozialistischen Entrefilets gespeist wird. Dieser Fonds besteht, wie die „Leipz. Volksztg.“ feststellt, auch heute noch und lagert in der Kasse der Diskonto-Gesellschaft Berlin W., Unter den Linden 35, und zwar in erklecklichem Umfange. Das Häppler'sche Rundschreiben stammt aber nach unwiderleglicher Feststellung desselben Blattes vom 20. Mai 1895. Wegen M. 12 000 zu Preßzwecken, zur Stimmungsmache für die Zuchthausvorlage, brauchte Herr Bueck also keinen Bettelbrief mit Krupp's Namen im Lande herumzuschicken; er hätte sie, ohne Aufhebens zu machen, dem für solche Zwecke bestimmten Fonds entnehmen können. Auch würde er in diesem Falle das Verlangen des Reichsamtes des Innern kaum „eigenthümlich“ gefunden haben. Der Bueck-Brief betrifft also einen anderen „eigenthümlicheren“ Fall, der noch weit mehr, als der zugestandene, die Deffentlichkeit zu scheuen hat. Die Zeit der Spigelwirthschaft, der Jhring-Mahlow, Raporra, der Wohlgemuth, Ehrenberg und anderer dekorierten Gentlemen steigt in unserer Erinnerung herauf. Die M. 12 000, die die Industriellen „aus naheliegenden Gründen“ bewilligten, sollten das Arbeitswilligenschutzgesetz vorbereiten. Wie nun, wenn sie bestimmt und verwendet wären, das nöthige Material für ein Zuchthausgesetz erst zu schaffen? Für solche Zwecke hatte

allerdings das Reichsamt seit Aufhebung des berüchtigten Welfenfonds keine Mittel zur Verfügung und auch Herr Bueck mag Anstand genommen haben, den Preßfonds dafür in Anspruch zu nehmen. Es ist schwer, diese Erklärung der Hergabe der Subvention von der Hand zu weisen. Ein Welfenfondsduft lagert über der Affaire, der Einem den Athem beraubt. Konnte der Arbeiterklasse nicht eine Reihe von Ereignissen à la Löbtau, das damals wenige Wochen zuvor passiert war, bereitet werden, ausreichend genug, um als schweres Geschütz gegen das Koalitionsrecht Verwendung zu finden? Konnten nicht die nöthige Anzahl Gentlemen unter die in Lohnbewegung befindlichen Verufe vertheilt werden, um über jede einzelne Streikhandlung Aufschluß zu erlangen? Um der Gewerkschaftsbewegung den Garau zu machen, um die Koalitionsfreiheit zu vernichten, ist den Industriellen kein Mittel zu schlecht, wenn sich ihr Keinsichtsgefühl auch darauf beschränkt, das nöthige Geld her zu geben und die schmutzige Arbeit von Anderen besorgen zu lassen.

Aber noch weit mehr als das Koalitionsrecht stand auf dem Spiele. Die nationalliberale „Tägl. Rundschau“ verräth den letzten Gedanken der ganzen Treiberei jener Zeit, indem sie schreibt: „Es wird sich nicht abstreiten lassen, daß es darauf abgesehen war, unser konstitutionelles System in eine Krisis hineinzutreiben, bei der die freiheitlichen Errungenschaften der Verfassung sammt und sonderls in Frage gestellt worden wären.“

Wir haben diese Staatsstreichgelüste der scharfmacherischen Kreise stets ernst genommen und gelegentlich der 1898er Reichstagswahl mehrfach auf diese Perspektive hingewiesen. Die „Tägl. Rundschau“, die sicher ihre Kunde kennt, bekräftigt unsere Auffassung. Vielleicht wird auch für sie noch der urkundliche Beweis zu Tage gefördert.

Ein deutsches Panama erhebt sich vor den Augen der deutschen Arbeiterklasse, wie Deutschland kein zweites gesehen, und entrüstet wendet sich diese von den in Schafspelzen der Sozialreformer einherwandelnden Welfenfonds-Aposteln, die mit dem grimmigsten Feinde der Arbeiter gemeinsame Sache machen und für bezahlte Kapitalisten-Interessen die Autorität der Regierung einsetzen. Und diese Entrüstung in allen Schichten des Volkes findet ihren Ausdruck in jenem von Millionen wiederholten Ruf, den der fühne Bala dem schuldbewußten französischen Generalstab entgegenschleuderte: „Ich klage an!“ Und wenn sich kein beamteter Ankläger findet, der den Muth hätte, in die säulnickduftenden Schlupfwinkel des Bueck-Boeditz'schen Treibens hinein zu leuchten, so wird das deutsche Volk durch seine Vertretung, den Reichstag, der Ankläger sein und die Schuldigen werden ihm Rede und Antwort stehen müssen, um zu bekennen, wer außer Herrn v. Boeditz in den Skandal verwickelt ist und wer die Liebesgaben-Empfänger, die Agitatoren der Zuchthausvorlage sind.

Graf v. Posadowsky, der Vater des Zuchthauskurses, der Nachfolger im Geiste Buttamer's, ist arg kompromittiert und die krampfhaftesten Bemühungen der Hochschützöllner und Scharfmacher werden ihn nicht gegenüber der Empörung der öffentlichen Moral halten können. Mit Neid und Stolz blickt die deutsche Arbeiterklasse nach

treffenden Spezialvorschriften, die sie als besondere Belastung gerade ihres Geschäfts betrachteten, nur Grundsätze ausführten, die schon längst vom Gesetz proklamiert seien. Eine Konsolidierung der für alle gefährlichen Industrien gleichmäßig geltenden Vorschriften in ein generell geltendes Gesetz würde viele hemmende Vorurtheile aus der Welt schaffen und vielen Ausreden die Spitze abbrechen.

Ganz unzulänglich sind nach den Angaben der Inspektorinnen eine Reihe von Gesetzesvorschriften, die der Ueberarbeit entgegenwirken sollen. So bestimmt der § 16 Absatz 2 des Fabrikgesetzes von 1895, daß jugendliche Personen und Frauen an ein und demselben Tage außerhalb und innerhalb der Fabrik zusammen nicht über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden sollen, die für die Arbeit in der Fabrik gilt. Diese Bestimmung soll dem Unfug entgegenwirken, daß den Betreffenden noch nach gethaner Arbeit in der Fabrik Arbeit nach Hause mitgegeben wird. Sie wirkt aber nur da mit einiger Sicherheit, wo in den Fabriken das Maximum der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit geschafft wird. Wo dagegen kürzere Arbeitszeit in der Fabrik herrscht, können die Fabrikanten fast nach Belieben ihren Arbeitern Arbeit nach Hause mitgeben, weil eine genaue Kontrolle der Heimarbeit fast unmöglich ist. Und so ist denn in der That diese wohlgemeinte Bestimmung verschiedentlich (in London, Velfast usw.) so ausgelegt worden, daß sie statt zur Verminderung faktisch zur Vermehrung der Ueberzeitarbeit geführt hat. Die Inspektorinnen verlangen demgemäß Abstellung des Uebels — sei es durch absolutes Verbot, Fabrikarbeitern noch Arbeit nach Hause mitzugeben, sei es zum Mindesten durch eine Vorschrift, wonach für solche Arbeiter alsdann dieselben Bestimmungen in ihrer ganzen Schärfe gelten sollen, die das Gesetz heute für die regulären Heimarbeiter vorschreibt.

Ähnlichen Umgehungen begegnet eine Bestimmung desselben Gesetzesparagraphen (16 Abs. 4), wonach Frauen zc. nicht an einem und demselben Tage über eine gewisse Zeit hinaus in Werkstätte und Laden beschäftigt werden sollen. Damit sollte dem Uebel gesteuert werden, daß z. B. in Putzgeschäften Arbeiterinnen erst in der Werkstätte und hinterher noch Stunden lang im Laden angespannt würden. Wo die Inspektorinnen auf Befolgung dieser Bestimmung drangen, hatte dies blos die Wirkung, daß an solchen Tagen, wo das Geschäft besonders spät andauert, die jüngeren Personen ausschließlich im Laden beschäftigt wurden, da für die Labenthätigkeit eine weit längere Beschäftigungsdauer erlaubt ist, als für die Werkstätte.

In den Waschanstalten sieht es vielfach nicht anders aus. Wo das sie betreffende Gesetz nicht absolute Bestimmungen trifft, sondern gewisse Ausnahmen zuläßt, um Spezialfällen gerecht zu werden, — z. B. die Erlaubniß, für jede Abtheilung andere Arbeitsstunden vorzuschreiben — da wird die gewährte Erleichterung oder die elastische Fassung der Vorschrift zum Mittel, Schlupflöcher zur völligen Umgehung des Gesetzes herzustellen. Die Folge ist, daß, wie Miß Anderson schreibt, „alle Schärfe der Verwaltung nicht im Stande ist, merkliche Resultate in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit in Waschanstalten herbeizuführen oder den unablässigen

Klagen der Arbeiterinnen über späte Arbeitsstunden Sonntagsarbeit und Vereitelung der Bestimmung über sechs Feiertage im Jahr abzuwehren.“ Miß Squire, die eine Wäscherei inspizierte, in der 300 Personen beschäftigt waren, stieß auf ein solches Durcheinander von Vorschriften, daß es, wie sie schreibt, „geradezu unmöglich war, irgend welche Kontrolle über die Beobachtung der Arbeitszeit und der Mittagspausen auszuüben.“ Und Miß Paterson schreibt von Schottland, daß es „sehr schwer hält, anderen als den allergrößten Uebertretungen des Gesetzes die Spur zu kommen.“ Die blos partielle Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf die Waschanstalten habe sich so wenig bewährt, daß es an der Zeit sei, an die Gleichstellung derselben mit anderen Industrien zu gehen. Ebenso die Damen Trace Deane und Vines, die allerhand drastische Beispiele dafür anführen, wie die einzelnen Schutzvorschriften des Gesetzes zunichte gemacht werden. Zu der Ausrede der Prinzipale, sie hätten nicht die Macht, die Arbeiterinnen zu verhindern, in den Pausen zu arbeiten, bemerkt Miß Vines sarkastisch, es ist doch merkwürdig, daß die in diesem Punkt ohnmächtigen Fabrikanten nicht die geringste Schwierigkeit hätten, in Bezug auf Strafen für Zuspätkommen die schärfste Kontrolle auszuüben.

Das System der Strafen und Abzüge für Versäumnisse, Materialvergeudung zc. bietet bekanntlich dem Abhub der Fabrikantenwelt die Handhabe zu den erbärmlichen Lohnbeschnidungen und Konfiskationen. Der Bericht bringt dafür allerhand schlagende Beispiele vor. Das Truckgesetz von 1896, das sich mit diesem Gegenstand beschäftigt, hat dadurch, daß es alle Reglements über Strafabzüge für nichtig erklärt, die den Arbeitern bei Anstellung zc. nicht rechtzeitig und genau bekannt gegeben wurden, indirekt dazu beigetragen, daß vielfach die Strafen reduziert und begrenzt wurden. Aber es stellt selbst keinerlei Begrenzungen fest und ist daher oft gerade ein Mittel, tyrannische Strafreglements zu legalisieren. Die Inspektorinnen heben dies an der Hand von richterlichen Erkenntnissen eindringlich hervor, um eine Reform des Gesetzes herbeizuführen. Miß Paterson druckt einige Fabrikordnungen mit wahrhaft ungeheuerlichen Strafvorschriften ab und bemerkt dazu:

„Wenn man bedenkt, daß diese Regeln und Warnungen nicht gegen Arbeiter gerichtet sind, welche Löhne verdienen, die sie gegen Abzüge gleichgültig machen, die eine starke Gewerkschaft zur Deckung und den Rechtsanwalt der Gewerkschaft zum Beirath haben, sondern in Fabriken angeschlagen sind, wo die Mehrheit der Arbeiter Mädchen und junge Frauen sind, die gegen eine Behandlung, deren Ungerechtigkeit sie so lebhaft empfinden, selten in der Fabrik auch nur zu protestieren wagen, so wird es klar, daß der Geist und die Bestimmtheit des Truck-Gesetzes von 1831 oder des Fabrikgesetzes von 1878 dem späteren Truck-Gesetz von 1896 mangeln.“

Diese freimüthige Sprache, die von Miß Anderson durchaus unterstützt wird, ist um so anerkennenswerther, als die Fabrikinspektorinnen vom Ministerium des Innern ressortieren, an dessen Spitze zur Zeit der Mann steht, der das Gesetz von 1896 in der vorliegenden Gestalt zur Annahme gebracht hat.

Man muß indeß nicht glauben, daß die Inspektorinnen besonders verbissene, prozeßwüthige und unternehmerfeindliche Damen seien. Ganz und gar nicht. So wenig sie mit ihrem Tadel hinter dem Berge halten, wo sie ihn für angebracht halten, so wenig fargen sie mit ihrer Anerkennung, wo sie bei den Unternehmern auf selbstständige Fürsorge und bereitwilliges Entgegenkommen stoßen, und suchen, wo es irgend möglich ist, Abstellung von Mißständen durch freundschaftliche Vorstellungen zu erreichen. Dies geht übrigens schon aus der geringen Zahl der von ihnen eingeleiteten Strafverfolgungen hervor. Der größte Theil ihres Berichtes ist streng sachlicher Natur und besteht im Hervorheben von Uebeln, für welche den einzelnen Unternehmern — wir wollen nicht sagen, keine Verantwortung, aber doch nicht der Vorwurf böswilliger Vernachlässigung trifft. Im Ganzen freilich haben sie es mit den am schwersten zu behandelnden, weil am wenigsten durch die Arbeiterbewegung erzogenen Unternehmern zu thun. Man kann wohl sagen, daß die Fabrikanten im Allgemeinen da am bössartigsten sind, wo die Arbeiter am schlechtesten organisiert sind. Die uneingeschränkte Macht schafft despotische Neigungen und Auffassungen selbst da, wo sie nicht von Hause aus im Charakter des Individuums liegen. Dies ist einer der Gründe, weshalb die jammervollsten Zustände in den Gewerben herrschen, wo die Frauenarbeit überwiegt. Und da die Aussichten, die weiblichen Arbeiter in größerer Zahl zu organisieren, vorläufig leider noch sehr gering sind, ist hier die Abhilfe durch Gesetz und Verordnungen am dringendsten geboten. Durch sie müssen die Arbeiterinnen größtentheils erst in Verhältnisse gebracht werden, wo sie organisationsfähig werden. Der Bericht enthält eine Fülle vortrefflicher Vorschläge, die alle darauf abzielen, entwürdigenden Arbeitsbedingungen ein Ende zu machen, und führt den Beweis für ihre Nothwendigkeit in durchaus überzeugender Weise. Wiederholt verweist er auf Vorschriften, in Bezug auf die andere Länder England voraus sind, und zeigt sich überhaupt von jeder nationalen Beschränkung frei. Furchtlos und vorurtheilslos, das ist die Devise, die man ihm auf das Titelblatt schreiben kann.

E. d. Bernstein.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Gewerbeaufsicht in Preußen 1899.

#### I. Allgemeines.

Die preussische Fabrikinspektion ist die älteste im Deutschen Reiche und reicht in ihren Anfängen auf das Jahr 1845 zurück, in welchem zum ersten Male durch Ministerialerlaß Kontrollkommissionen, bestehend aus dem Oberbürgermeister, je einem Pfarrer, Arzt, Schulvorsteher und Fabrikunternehmer, auch wohl einem Fabrikarbeiter, zur Beaufsichtigung des Kinder- und Jugendschutzregulativs vom 9. März 1839 empfohlen wurden. Die Provinzialregierungen riefen indeß von der Einsetzung solcher Lokal- oder Bezirkskommissionen ab und schlugen besoldete Fabrikinspektoren nach englischem Muster vor. Das Gesetz vom 9. Februar 1849 ordnete dagegen für jeden Ort oder Bezirk

mit erheblich gewerblichem Verkehr die Einsetzung eines Kollegial aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handwerks, der Fabriken und des Handels zusammengesetzten Gewerbe-rathes an, denen die Durchführung der genannten Schutzvorschriften zufiel. Diese Einrichtung erwies sich aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen, weshalb durch das Gesetz vom 16. Mai 1853, das eine Erweiterung der Schutzbestimmungen brachte, besondere staatlich beamtete Fabrikinspektoren mit ortspolizeilichen Befugnissen eingesetzt wurden, zunächst in den Bezirken Düsseldorf, Arnberg und Aachen (1854). Ihre Wirksamkeit ging den Industriellen sehr wider den Strich; sie setzten es durch, daß im Jahre 1862 der durch Ableben erledigte Arnberger Posten nicht wieder besetzt wurde. Selbst im Jahre 1867, als die Gewerbeordnung bedeutend erweitert und auf das norddeutsche Bundesgebiet ausgedehnt wurde, hielt man die Einsetzung von Fabrikinspektoren noch nicht allenthalben für nothwendig. Erst 1873 wurden Inspektionen für Berlin und Schlesien, 1874 solche für Pommern, Provinz Sachsen, Köln, Trier und Koblenz geschaffen. Bis 1876 folgten Kassel, Wiesbaden, Oepeln und Frankfurt a. d. O., Ost- und Westpreußen, Hannover und Westfalen, und zur Zeit der obligatorischen Verallgemeinerung der Gewerbeaufsicht für alle Bundesstaaten durch die Gewerbe-novelle vom 17. Juli 1878 (§ 139 b) hatte Preußen 19 Inspektionsbezirke mit 19 Beamten. Die polizeiliche Exekutivgewalt, die ihnen das Gesetz von 1853 einräumte, war ihnen schon im Jahre 1874 auf Fälle besonderer Nothwendigkeit beschränkt, im Jahre 1878 aber gänzlich abgenommen worden. Im Jahre 1891 erfolgte die Reorganisation der preussischen Gewerbeaufsicht, deren Grundlagen auch heute noch in Geltung sind. Es wurden 19 Inspektionsbezirke und 2 Inspektorenklassen (Gewerberäthe und Inspektoren, bez. Assistenten) geschaffen. 1892 erhöhte sich die Zahl der selbstständigen Bezirke auf 22, 1893 auf 24 und 1894 auf 27, welche Eintheilung auch jetzt noch in Geltung ist. Die Zahl der Gewerberäthe betrug 1894: 25, dazu kamen 148 Inspektoren, Assistenten und technische Hilfsarbeiter, zusammen 173 Beamte. 1895 wurden 28 Gewerberäthe und 152 Hilfsbeamte, 1896: 28 Gewerberäthe und 158 Hilfsbeamte, 1897: 30 Gewerberäthe und 158 Hilfsbeamte, 1898: 42 Gewerberäthe und 155 Inspektoren und Hilfsbeamte gezählt, und im Jahre 1899 erreichte die Beamtenszahl 215 (46 Gewerberäthe und 169 Inspektoren und Hilfsbeamte). Zu Gewerbeinspektoren werden ausschließlich technisch und chemisch gebildete Beamte ernannt. Das ärztliche Element ist gänzlich unvertreten.

Die Dampfsekkrevisoren waren den Aufsichtsbeamten durch die Dienstauweisung vom 23. März 1892 (§ 4) übertragen, wodurch ihre eigentliche Gewerbeaufsicht derart Einbuße erlitt, daß sich die Regierung genöthigt sah, im Jahre 1897 einen Theil der Dampfsekkel der Aufsicht der staatlich genehmigten Dampfsekkel-Heberwachungsvereine zu überweisen. Letzteres ist seitdem in noch höherem Maße geschehen, aber gänzlich aufgehoben ist diese Belastung der preussischen Gewerbeinspektion auch jetzt noch nicht, und die Beamten von Frankfurt a. D.,

Posen und Schleswig haben noch in ihren 1899er Berichten Kesselrevisions-Ziffern aufzuweisen, die nahe an die Zahlen der eigentlichen Betriebsrevisions herantreiben. Eine gänzliche Ablösung der Kesselrevision dürfte nach diesen Erfahrungen nur eine Frage der Zeit sein; es genügt, wenn sich der Staat die Oberaufsicht bewahrt.

Weibliche Inspektoren waren bisher in Preußen nicht angestellt, da sich die preussische Regierung gegen diese Reform ebenso ablehnend verhielt, wie gegen andere Neuerungen (Assistenten aus Arbeiterkreisen zc.). Erst im laufenden Jahre hat sie versuchsweise, und mehr der Noth gehorchend, als dem eigenen Triebe, zwei Assistentinnen in Berlin und M.-Glabach angestellt, über deren Wirksamkeit sonach noch kein Bericht vorliegt.

Die Inspektionsstatistik \*) reicht nicht über das Maß der Reichsvorschrift hinaus. Die Arbeiterzählung erfolgt am 1. Dezember jedes Jahres, zu einer Zeit, wo zahlreiche Saisonbetriebe bereits feiern, die Zählung also keine Norm der Jahresbeschäftigung bietet; der späte Termin bewirkt außerdem, daß Kinder unter 14 Jahren der Aufnahme fast völlig entgehen, weil die meisten bereits im Juli diese Altersgrenze überschreiten. Zudem haftet der Zählung noch immer der Mangel an Zuverlässigkeit an, da ungeschulte Ortspolizei-Beörden die Aufnahmen besorgen. Die Unfallszahlen, deren einheitliche Tabellierung übrigens in allen Bundesstaaten fehlt, leiden auch unter dem lückenhaften Meldedienst der Ortsbehörden. Ueberhaupt hat sich die Verbindung der Inspektion mit der Ortspolizei bisher wenig fördernd erwiesen, da den Polizeibeamten meist die nöthige Gesetzeskenntniß mangelt. Dies hat die Regierung aber nicht gehindert, dieser Instanz im Wesentlichen die Inspektion der Bäckerei- und Konfektionsbetriebe zu übertragen, — mit welchem Erfolg, das beweisen die Klagen der Berichte, daß auf diesem Gebiete Arbeiterschutz-Fortschritte kaum zu verzeichnen sind. Nur in Berlin, wo ein höher gebildeter Beamtenstamm zur Verfügung steht, ist die Verbindung von Vortheil gewesen; hier ist das seltene Resultat erreicht, daß alle Fabriken mit Jugendlichen monatlich einmal revidiert werden konnten. Geschähe das nur in ganz Preußen hinsichtlich aller Fabriken auch nur einmal im Jahr, so könnte man schon zufrieden sein; bis jetzt wurden 1899 erst 33,8 pZt. aller revisionspflichtigen Fabriken besucht. Daraus ist zu entnehmen, wie wenig die jetzt abgeschlossene Reorganisation dem minimalsten Bedürfniß entspricht, wenn sie auch mit der Betriebszunahme seit 1892 äußerlich Schritt hielt. Eine Verdoppelung der Beamtenschaft neben völligem Wegfall der Kesselrevision wäre mindestens notwendig, um dieses Ziel zu erreichen, und es würde am ehesten erreicht werden durch Einstellung praktisch geschulter Hilfsbeamten aus Arbeiterkreisen. Die Erziehung durch Gewerkschaft, Gewerbegericht und Versicherungspraxis schafft eine genügende Auswahl geeigneter Kräfte, aus denen bereits Arbeiterssekretäre und Gesetzgeber herborgegangen sind. Die Gewerbeaufsicht würde dadurch zugleich mit einem Schlage das weiteste Vertrauen der Arbeiterschaft erlangen,

\* Die statistischen Ergebnisse für das Jahr 1899, siehe Nr. 41, S. 7.

das ihr heute leider, aber auch erklärlicher Weise noch fehlt. Ehe man aber in Preußen dazu gelangt, derartige Vorschläge auch nur in ernster Erwägung zu ziehen, dürfte noch manche Jahrzehnt verfließen sein.

Gerade der unbefriedigend gebliebene Verkehr zwischen Inspektion und Arbeiterschaft, den zahlreiche der neuesten Berichte beklagen, muß Zweifel an der Vollkommenheit der reorganisirten preussischen Gewerbeaufsicht erwecken. So wurde der ostpreussische Gewerbeberath nur von 2 Arbeitern aufgesucht. Im Bezirk Potsdam war die Stellung der Arbeiter kühl und die Wandersprechstunden wurden dort vorwiegend von Unternehmern besucht. In Posen, Magdeburg, Merseburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Minden, Koblenz, Köln und Sigmaringen war der Verkehr mit Arbeitern ebenfalls fast Null und nur vom Bezirk Oppeln wo 717 Unternehmer und 1268 Arbeiter die Inspektion aufsuchten, wird ein einigermaßen natürliches Verhältniß berichtet, das zum guten Theil der Wirksamkeit des gewerkschaftlichen Deutshen Arbeiterssekretariats zuzuschreiben sein dürfte. Gesetzeskenntniß der Arbeiter, Scheu vor Beamten, Furcht vor Maßregelung werden als Gründe der Zurückhaltung der Arbeiter aufgeführt, zum Theil auch Mißtrauen gegen die Inspektion selbst. Alle diese Gründe mögen gewiß zutreffend sein, insbesondere auch der letzte, da schon aus der Berichterstattung mancher Beamten zu erkennen ist, wie wenig dieselben es verstanden haben, sich mit dem Denken und Fühlen und mit den berechtigten Interessen der Arbeiter vertraut zu machen. Wenn freilich manche Inspektionsbeamte ihre Kenntniß der Arbeiterbewegung und Arbeiterbeschwerden im Wesentlichen aus den Polizeirapporten beziehen, wie dies z. B. der Mindener Bericht konstatiert, so wird sich Niemand mehr über das Mißtrauen der Arbeiter wundern. Diese Quelle erklärt auch die tendenziös gefärbten Streifberichte des Mindener Gewerbeberathes, die zudem durch die Erinnerungen an Dielesfeld und Deynhausens beeinflußt sein mögen. Auch der Kasseler Gewerbeberath, der in seinen früheren Berichten der Versuchung, Material à la Zuchthausvorlage zu sammeln, nicht genug widerstehen konnte, braucht sich nicht zu wundern, daß sich die Arbeiter mit ihren Beschwerden lieber an die sozialdemokratische Presse, als an die Inspektion wenden. Erst die Ausbreitung der Arbeiterssekretariate und Kunststübureaus hat den Bann zwischen Inspektion und Arbeiterschaft gelöst, besonders dort, wo die erstere bemüht ist, durch loyales Entgegenkommen diesen Vermittelungsinstituten ihre Aufgabe zu erleichtern.

Es giebt natürlich auch Beamte, die es mit ihrer Aufgabe, ein Vertrauensarzt auch der Arbeiter zu sein, ernst nehmen. So war der Rotbuser Gewerbeinspektor als Lehrer der gewerblichen Gesetzkunde an der dortigen Webeschule thätig; derselbe Beamte wurde bei einem Streik seitens der Arbeiter zum Schiedsrichter erwählt. Das gleiche Vertrauen genossen die Beamten von Breslau, Osnabrück und Aachen. Der M.-Glabbacher Inspektor hielt eine Reihe von Vorträgen über die Entwicklung, Organisation und Erfolge der Gewerbeaufsicht in zahlreichen Vereinen und der Solinger Beamte fungiert als Vorsteher einer zu

Gunsten der Arbeiter gestifteten Bibliothek. Der Verkehr der Inspektoren mit Gewerkschaften hat anscheinend nur geringe Fortschritte gemacht; wo er aber aufrecht erhalten wurde, hat er sich fast stets bewährt. Den Arbeiterskretariaten stehen manche Beamte, wie z. B. der von Merseburg, noch mißtrauisch gegenüber. Im Interesse einer wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes wäre zu wünschen, daß zwischen Beiden ein erträglicher modus vivendi vorturtheilslosen Hand-in-Handarbeitens gefunden werde.

Das Unternehmertum ist noch immer gewöhnt, in dem Aufsichtsbeamten seinen Kommiss zu erblicken und ihn dementsprechend zu behandeln, eine Meinung, die man ihm angesichts des Verhaltens der obersten Regierungsbehörden gegenüber den Unternehmerverbänden (siehe die *Affaire Woedtker-Bueck*) garnicht einmal verübeln kann. Mehrfach hatten die Aufsichtsbeamten darunter zu leiden, so in den Bezirken Münster, Minden und Solingen, wo sich einzelne Unternehmer zu Beleidigungen und Verdächtigungen der Beamten hinreißen ließen. In anderen Bezirken ließen die Unternehmer ihren Anmuth darüber merken, daß der Inspektor mit Arbeitern verkehrte, so im Bezirk Schleswig wahrscheinlich deshalb, weil dieser Beamte sich bei Befragung von Arbeiterinnen die Gegenwart des Unternehmers verbat. Der Arnberger Beamte hatte dagegen in einem Falle Gelegenheit, sich als Anwalt der Unternehmer zu bewähren, als ihm ein solcher einen Arbeiter mit verschlossenem Uriaasbrief hinschickte und er darauf den ahnungslos zum eigenen Ankläger Gewordenen eindringlich verwarnte. Solche Zumuthungen sollte ein auf beiderseitiges Vertrauen achtender Beamter energisch zurückweisen.

Im Berichtsjahre wurde die Wirksamkeit der Aufsichtsbeamten durch eine Reihe von Erhebungen erweitert, über deren Ergebnisse theils in den Berichten, theils in besonderen Eingaben referiert wurde. Diese Erhebungen betrafen:

1. Die Beschäftigung von Frauen in Fabriken.
2. Die Gesundheitsgefahren der Sandsteinarbeiter.
3. Die Verwendung von losem Pulver in Steinbrüchen.
4. Die gewerbliche Schulkinderbeschäftigung.
5. Die Gestattung der Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen in Chokolade-, Kakao- und Zuderwaarenfabriken.
6. Die Zahl und Art der im Gebrauch befindlichen Elektrizitätszähler.
7. Die Prüfung der Transportbehälter für verflüssigte und verdichtete Gase.

Ueber die thatsächlichen Revisionsresultate und Erhebungsergebnisse der preussischen Aufsichtsbeamten berichten wir in einigen kurzen Auszügen in den folgenden Nummern.

**Die Errichtung eines Hafenspektors für Bremerhaven** war von den Organisationen der Hafenarbeiter in den Unterweserorten beim Bremischen Senat beantragt worden. Jetzt ist auf diese Eingabe eine Antwort eingegangen, in der es u. A. heißt: Die am 1. Juli des laufenden Jahres erfolgte Anstellung eines Hafenspektors für die Häfen in der Stadt Bremen ist ein Versuch,

dessen Ergebnis längere Zeit hindurch beobachtet werden muß, bevor man mit einiger Wahrscheinlichkeit wird sagen können, ob er geglückt ist oder nicht. Da sich gegenwärtig, nach kaum viermonatlicher Thätigkeit des Hafenspektors, der Ausfall dieses Versuchs noch nicht beurtheilen läßt, muß es ausgeschlossen erscheinen, schon jetzt die in Bremen erst probeweise eingeführte Einrichtung eines Hafenspektors auch in Bremerhaven zur Probe einzuführen. Erst wenn hier hinreichende Erfahrungen darüber vorliegen, daß die Anstellung eines Hafenspektors sich bewährt hat, wird man daran denken dürfen, die nämliche Einrichtung auch in Bremerhaven in's Leben zu rufen.

Wir meinen, daß über die Nothwendigkeit des Hafenspektors kein Zweifel mehr bestehen kann und eine „Probe“ deshalb überflüssig ist. Es kann sich lediglich um die Frage handeln, wie die Organisation des Hafenspektors am praktischsten gestaltet werden kann.

Die **Seemannsordnung** geht dem Reichstage in derselben Fassung, wie in voriger Session, also ohne Berücksichtigung der bereits gefaßten Kommissionsbeschlüsse, wieder zu, wie der Bundesrath dieser Tage beschlossen hat. Es muß dies um so mehr befremden, als die Reichstagskommission einige Aenderungen zu Gunsten der Arbeiter beschlossen hatte. Die unveränderte Vorlage muß daher den Anschein erwecken, als hoffe die Regierung, daß der Reichstag nunmehr auf Besserungen für die Seeleute verzichten werde.

Mit **Spannung** wird in einzelstaatlichen Regierungskreisen das Urtheil des Reichsgerichts über die Gültigkeit oder Gesetzwidrigkeit des Lübecker Streikpostenverbots erwartet. Treffend bemerkt die „Bremer Bürgerztg.“ dazu: „Wenn das Reichsgericht nicht die offenbarste Aufforderung zur Nichtbeachtung der Reichsgesetze an die Einzelstaaten erlassen will, so muß es das Urtheil des Hamburger Landgerichts ohne Umschweife kassieren.“

**Schwedische Gewerbe-Inspektion.** Der schwedische Reichstag hatte ein Extrabudget zur Einsetzung von acht Gewerbe-Inspektoren bewilligt. Bisher hatte Schweden seit dem Gesetz vom 10. Mai 1889 nur drei Inspektoren, deren Kräfte natürlich zur Beaufsichtigung der im Sturmschritt entwickelten Industrie nicht ausreichten. Nunmehr hat das Kommerzkollegium einen Distrikteinteilungsentwurf vorgelegt, der die Inspektoren auf folgende Bezirke (mit Angabe der Ausdehnung und Bezirkszahlen) vertheilt:

Bezirk	Fläche in qkm	Bev.
Gefle-	56 373	1443
Stockholms-	16 316	2357
Derebro-	85 141	1937
Lindöpings-	22 565	1987
Jönköpings-	26 352	1665
Göteborgs-	26 337	2038
Malmö-	14 289	1896

Die nördlichen Bezirke weisen trotz größter Ausdehnung die geringste Industrie auf, während alle industriell entwickelten Distrikte mit Ausnahme desjenigen von Stockholm im Süden liegen. Das kleine Malmö ist industriell sogar der Landeshauptstadt überlegen. Leider fehlen zur Zeit noch die Zahlen über die Vertheilung der Arbeiter der wichtigsten Industriegruppen, sowie der Durchschnittsberdienste in den einzelnen Distrikten. Ihre

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Der erste französische Gewerkschaftskongress.

Paris, 10.—14. Sept. 1900.

Der erste Gewerkschaftskongress (im Saale der Arbeiterbörse) war der fünfte der Confédération générale du Travail, des Allgemeinen Bundes der Arbeit, dessen Gründung dem Wunsche entsprang, der Zersplitterung der Gewerkschaften ein Ende zu setzen und diese zu einem mächtigen Bunde zusammenzuführen. Waren doch 1894 auf dem Gewerkschaftskongress zu Nantes nicht weniger als 31.700 einzelne Organisationen vertreten, so daß es schwer war, bei dieser Zusammensetzung Ursprüngliches für die französische Gewerkschaftsbewegung zu schaffen. Die Schuld gab man den politischen Führern, die die Gewerkschaften nur als Staffel für ihre ehrgeizigen Pläne, in's Parlament zu gelangen, mißbrauchen. Es fand sich eine kleine Zahl entschlossener Gewerkschaftler, die unter dem Wahlspruch: „Weg mit der Politik aus den Gewerkschaften“ die Gründung der Confédération générale du Travail in die Hand nahm und sie im Jahre 1895 auf dem Gewerkschaftskongress von Limoges, welcher 700 Organisationen umfaßte, ausführte.

Seit der Gründung der Confédération sind nun fünf Jahre vergangen, und die Confédération hat sich als Sammelpunkt durchaus bewährt, da ihr in dieser Zeit viele Organisationen beigetreten sind; doch hat sie an praktischer Arbeit nichts geleistet.

Der Artikel 3 des Statuts der Confédération sagt, daß ihre einzige Aufgabe ist, die Arbeiter auf ökonomischem Gebiet durch ein festes, solidaarisches Band zu verbinden, um sie durch Kampf zur Emanzipation zu führen.

Dem ausführenden Comité confédéral, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Kassierern, einem Archivar und einem besoldeten Sekretär, steht ein Ausschuss zur Seite, der aus den Organisationen gewählt ist, der Conseil confédéral, der sich in Kommissionen für Agitation, Schiedsgerichte, Gesetzgebung, Streiks, Arbeitsstatistik und Zeitung z. theilt. Der Kongress wählt den Conseil und dieser das Comité. Zur Confédération werden zugelassen: die Föderation der Arbeiterbörsen Frankreichs und der Kolonien, nationale Föderationen, die jede einen Monatsbeitrag von 10 Frcs. an die Confédération zu entrichten haben, einzelne Gewerkschaften, Lokalverbände, departementale Verbände, Verbände nach Handwerken zc. Die einzelnen Gewerkschaften zahlen 2 Frcs. monatlich und die Verbände für jede ihr angeschlossene Gewerkschaft ebenfalls 2 Frcs. monatlich.

Muß das geringe Maß praktischer Arbeit der Confédération während der fünf Jahre ihres Bestehens befremden, so wird dies doch zur Genüge erklärt durch die geringen Einnahmen, die in der Zeit vom September 1898 bis August 1900, also zirka zwei Jahre, beim Kassierer der Confédération eingegangen sind.

verbollständigen, die Schaffung von Volksuniversitäten, Vorleseabenden oder wenigstens Abendschulen mit Elementarunterricht nötig sei. Es wurde ferner die Gründung von Arbeitermuseen beschlossen. Aus jeder Gegend Frankreichs soll ein Muster der Produkte, sei es Natur- oder Fabrikprodukt, mit Angabe der Zahl der Arbeiter, die bei der Produktion thätig sind, des gezahlten Lohnes und der Dauer der Arbeitszeit eingesandt werden. Auch soll Mittheilung gemacht werden über den Preis der Rohstoffmaterialien, der Leistungsfähigkeit der Maschinen, den Herstellungs- und Verkaufspreis des Produktes, sowie über Lebensmittel- und Wohnungspreise.

Dann entstand eine längere Debatte über Kontrollmarken. Da dieser Punkt auf dem Kongress der „Confédération“ weit eingehender besprochen wurde, so werden wir darüber in dem Bericht über diesen das Nähere mittheilen.

Sehr interessant waren die Beratungen über den Punkt: Beziehungen der Arbeiterbörsen zu den Arbeitern, welche als Soldat dienen. Der Kongress der Arbeiterbörsen entschied sie wie folgt:

„Um die Arbeiter-solidarität zu erweitern und zu befestigen, und um zu vermeiden, daß der einzelne Arbeiter als junger Soldat sich einsam und verlassen fühlt und gänzlich dem demoralisierenden Einfluß der Kaserne (sic!) unterliegt, beschließt der Kongress, daß die jungen Arbeiter, welche in die Kasernen eintreten müssen, in ständiger Verbindung mit dem Sekretär der Arbeiterbörsen ihres Garnisonplatzes zu halten sind. Sollten dieser unbedingt nothwendigen Verbindung Schwierigkeiten bereitet werden, so ist Gelegenheit zu freundschaftlichem Verkehr in der Wohnung der gewerkschaftlichen Vorkämpfer des Ortes zu geben.“

Der Kongress beschließt ferner, für die Abschaffung der Artikel 634, § 1, des Handelsgesetzbuches einzutreten, welcher die Handelsangestellten verhindert, ihre Streitigkeiten von Gewerberichtern entscheiden zu lassen.

Ferner wurde auf Wunsch von Algier eine Sympathie-Resolution für die Errichtung von Ackerbauernoffenschaften kollektivistischer Tendenz in Algier und für ein Verbot der Generalkonzessionen an Gesellschaften und Private angenommen und endlich noch beschlossen, die Kongresse der Arbeiterbörsen alljährlich zu veranstalten. Als Ort des nächstjährigen Kongresses ist Nizza ausersehen.

Paris, Oktober 1900.

D. Wolff.

Der amerikanische Brauerverband hat sich den Neunstundentag erobert. Der Nationalsekretär berichtet über dessen Erfolg: „Der neunstündige Arbeitstag hat sich für unseren Verband als ein wahrer Segen erwiesen, was die verminderte Zahl der Arbeitslosen am deutlichsten beweist. Am 1. April 1899 hatte der Verband 1100 Arbeitslose bei einer Mitgliederzahl von 12450, das sind 9 pSt. Heute haben wir in runder Zahl nur 900 Arbeitslose bei einer Mitgliederzahl von 19000, also nur 4 pSt. Unstreitig hat zu dieser sehr günstigen Lage die Einführung des neunstündigen Arbeitstages sehr viel beigetragen.“



Feststellung wird eine der wesentlichsten Aufgaben der neuen Inspektoren sein.

E. Br.

### Weibliche Inspektoren in Rußland.

Die russische Regierung beabsichtigt, wie die „Leipz. Volksztg.“ berichtet, für die vorzugsweise weibliches Personal beschäftigenden Waarenhäuser und Konfektionswerkstätten Aufsichtsbeamtinnen anzustellen. Da aber in Rußland die eigentliche Aufgabe solcher Inspektion, laut Rundschreiben des Ministers des Innern, in der Nachspürung „verbrecherischer Propaganda“ und „unruhiger Stimmung“ und in der Richterstattung hierüber an die Polizeibehörde besteht, so wird man dieser „Sozialreform“ gewiß skeptisch gegenüberstehen. Ist doch der Inspektor verpflichtet, auf Verlangen der Gendarmerie die Namen solcher Arbeiter mitzutheilen, die sich durch größere Intelligenz auszeichnen oder die Beschwerde über Arbeitszeit, Löhne oder Behandlung vorbringen. Und die „Reform“ wird noch erklärlicher durch den Umstand, daß sich gerade in Konfektionsarbeiterinnenkreisen während der letzten Zeit eine gewerkschaftliche Bewegung in Warschau, Libau und Riga entwickelt hat, die augenscheinlich der Regierung Sorge bereitet. Daher ihre verdächtige Spitzel-Sozialpolitik.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Die Arbeitsbörsen in Frankreich und der Achte Kongreß der föderierten Arbeitsbörsen.

#### II.

Die Arbeitsbörsen hielten ihre Kongresse 1892 in Marseille, 1893 in Paris, 1894 in Nantes, 1895 in Limoges, 1896 in Tours, 1897 in Toulouse, 1898 in Rennes ab.

Der nationale 8. Kongreß der Föderation der Arbeitsbörsen Frankreichs und der Kolonien begann am 5. September 1900 in der dunklen „Salle Bondy“ der Pariser Arbeiterbörse. Die Prüfung der Mandate ergab, daß 48 föderierte Arbeitsbörsen vertreten waren. Die Börse von Limoges, welche wegen Streitigkeiten aus der Föderation ausgeschieden, beantragte ihre Wiederaufnahme. Diese wird davon abhängig gemacht, daß die Beiträge der Unterbrechungsfrist nachgezahlt werden.

Den finanziellen Bericht erstattete der Kassierer Girard. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Stellung der föderierten Arbeitsbörsen zur Politik. Der Kongreß beschloß einstimmig, nachdem die Arbeitsbörsen von Nizza, Algier, Tulle und Constantine einerseits und Pessoulier vom Comité fédéral andererseits sich darüber ausgesprochen, folgende Resolution:

„In Erwägung, daß jede Einmischung der föderierten Arbeitsbörsen in das politische Gebiet nur zur Trennung und Zerfetzung der gewerkschaftlichen Organisation beitragen würde und sie von dem einzigen Zweck, den sie verfolgen dürfen — die Befreiung der Arbeiter durch die Arbeiter selbst, — ablenken würde, beschließt der Kongreß, daß die Föderation der Börsen auf

keinen Fall einer politischen Gruppe angehören darf.“

Seine Stellung zur Confédération generale du Travail (Allgemeiner Arbeiterbund) präzisirte der Kongreß dahin, daß die Föderation der Arbeitsbörsen nicht in der Confédération aufgehen kann, sondern vielmehr ihre eigene Thätigkeit weiter entfalten muß, die darin besteht, eine kräftige Agitation zu entfalten, um die einzelnen Gewerkschaften zu Zentralvereinen nach Handwerken zusammen zu schweißen, die dann ihrerseits der Confédération sich anschließen können. Man delegierte drei Vertreter von Arbeitsbörsen für den in wenigen Wochen stattfindenden internationalen Kongreß der Gewerkschaften.

Der Kongreß besprach sodann die Delegiertenentsendung der Arbeitsbörsen zum Conseil superieur du travail (obersten Arbeitrath), der kürzlich durch Dekret eine Erweiterung durch Schaffung von Arbeitsausschüssen erfahren (siehe „Corr.-Bl.“, Nr. 89) und erklärte, daß er in den Streit, der anläßlich der Wahlen zu dieser Korporation zwischen der Arbeiterbörse von Toulouse und der Zentralleitung entstanden, sich nicht einzumischen habe.

Der Kongreß trat dann ein in die Verathung des Viaticums (der Reiseunterstützung), die auf dem letzten Kongreß in Rennes im Prinzip beschlossen wurde, zum Zweck, den Arbeitsuchenden durch diese Unterstützungskasse von Ort zu Ort zu helfen. Das Comité fédéral schlug vor, einen Beitrag von 10 Centimes pro Monat und Mitglied zu erheben und die Unterstützung nach Kilometern von Börse zur nächstliegenden Börse in der Weise festzustellen, daß bis zu 40 Kilometer 2 Frs., und für jede weitere 20 Kilometer weitere 75 Cts., bis 200 Kilometer gezahlt werden. Eine Arbeiterbörse hingegen beantragte unter Hinweis auf die der Kilometerberechnung die Unterstützung von 2 Frs. von Börse zu Börse an jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Dieser Vorschlag wurde von den großen Arbeitsbörsen bekämpft, da sie sonst die ganzen Lasten trügen und die kleinen und wenig frequentierten Arbeitsbörsen fast garnichts zu leisten hätten.

Aber auch das entworfene Statut des Comité fédéral fand nicht die Majorität. Eine Kommission wurde mit der Revision beauftragt und alsdann wurde das Statut des C. F. mit den Aenderungen der Kommission angenommen.

Im Betreff der Statistik und Stellenvermittlung wurde bemängelt, daß die erhaltenen Subventionen nicht ausreichend seien, um diesen Zweig vollständig zu entfalten und daß die Municipalitäten in den Städten, wo Arbeiterorganisationen sich befinden, zu größeren Subventionen veranlaßt werden müßten.

In die wöchentlichen Balanzenlisten kommen nur die Stellen, die aus dem einen oder anderen Grunde nicht von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Ortes besetzt werden können. Die Organisationen, die nicht den föderierten Arbeitsbörsen angeschlossen sind, zahlen für die wöchentlichen Balanzenlisten jährlich drei Frs.

In Anschluß an den Bericht über die Handwerker Schulen mit praktischem und theoretischem Unterricht sprach sich der Kongreß dahin aus, daß, um diesen Unterricht zu

In der Kasse verblieben September 1898 Frcs. 619,35  
 Beiträge von vorher ..... " 60,—  
**Beiträge von September 1898**  
**bis August 1900 ..... Frcs. 1488,—**  
**Einnahme für den Kongreß**  
**der Gewerberichter ..... " 1104,—**  
 Rechnungsrest von der Föderation der  
 Arbeiterbörsen ..... Frcs. 384,25  
 Für Broschüren ..... " 23,—  
 Frcs. 3678,60  
 Die Ausgaben betragen ..... " 2595,85  
 In der Kasse verbleiben ..... Frcs. 1082,75

Hinzu kommt noch, daß auf politischem Gebiet sich überall persönliche Eiferfüchteleien bemerkbar machen, die auch im Schooße des Comité und des Conseil kein ersprießliches Wirken aufkommen ließen.

Nach dem Kongresse von Limoges wurde Lagailse, zweiter Vorsitzender des Eisenbahner-Verbandes, zum Generalsekretär ernannt. Kurz nach dem Kongreß von Rennes 1898 brach der Streik der Erdarbeiter in Paris aus, der auch andere Kategorien mit sich zog. Das Comité confédéral berieth, durch den Generalstreik den Streikenden zu Hilfe zu kommen. Zum Erststamen der Uebrigen sprach Lagailse als Gegner des Generalstreiks und drohte, von seinem Posten zurückzutreten, wenn man den Generalstreik beschlösse, weil man dazu durchaus nicht vorbereitet wäre. Trotzdem beschlossen die Confédération und die Eisenbahner den Generalstreik, dessen klägliches Ende bekannt ist.

Lagailse wurde des Verraths angeklagt, denn im Ministerium war man noch in derselben Nacht von Allem unterrichtet. Die Postsendungen der Organisation der Eisenbahner wurden von der Post zurückgehalten, so daß die Mitglieder nicht informiert werden konnten und der geplante Generalstreik der Eisenbahner zu nichte wurde. Lagailse wurde von den Eisenbahnern seines Amtes enthoben und gab seine Demission als Generalsekretär der Confédération; sie wurde nicht angenommen, sondern er wurde seines Amtes verlustig erklärt. Dies ein Beispiel der persönlichen Zwistigkeiten in der Confédération. Der Ausschuß wählte nunmehr den Genossen Capigneaur zum Generalsekretär, der sein Amt bis nach dem 1900er Kongreß verwaltete. Nunmehr ist der Genosse Victor Renaudin zum Generalsekretär gewählt, und es wäre zu wünschen, daß mit ihm eine Aera der praktischen Arbeiten beginnt.

Das Organ der Confédération war bis zum letzten Kongreß das monatlich erscheinende Blatt „La Grève générale“ (Der Generalstreik), das aber schon drei Monate nicht erschienen war und nur eine Nummer für den Kongreß brachte. Der Kongreß der Confédération, ebenso wie die Arbeiterbörsen, beschloß, seine Zeitung eingehen zu lassen und in Gemeinschaft mit der Föderation der Arbeiterbörsen ein wöchentlich erscheinendes Organ herauszugeben. Die erste Nummer dieses Blattes wird im Dezember erscheinen und „La Voix du Peuple“ heißen.

Es waren zunächst 242 Delegierte anwesend, wovon manche mit fünf Mandaten ausgerüstet waren. Die Zahl der Vertretenen soll nach der „Petite République“ mehr als 500 000 gewesen

sein. Wir erlauben uns, diese Zahl stark anzuzweifeln. Nach unserer Umfrage kommen höchstens 250—300 000 in Betracht, wovon die Föderation der Arbeiterbörsen, sowie die autonomen Arbeiterbörsen zusammen za. 170 000 Mitglieder umfassen.

Wir hofften, dem „Corr.-Bl.“ die Namen der in der Confédération vertretenen Gewerkschaften mit der Zahl ihrer Mitglieder geben zu können, da man Formulare zirkulieren ließ, auf denen jeder Vertreter die Organisationen und die Zahl der Mitglieder verzeichnete, die er vertrat. Die Abschrift dieser Organisationen und Mitglieder wurde uns wiederholt versprochen, aber schließlich unter nicht verständlichen Gründen verweigert. Wir hoffen, gelegentlich das Fehlende nachliefern zu können.

Der Kongreß wurde von Capigneaur eröffnet. Schon bei der Verathung der Geschäftsordnung kam es zu lebhafter Debatte darüber, ob die Delegierten Name und Mitgliederzahl ihrer Organisationen angeben sollten. Gen. Beaujeu erklärte: Unsere Arbeiten gelten nicht dem Interesse der Organisierten, sondern des gesammten Proletariats, und dem Vertreter von Montpellier wurde die Erklärung in den Mund gelegt: „Wir sind zwar nur 500 gewerkschaftlich Organisierte, aber unsere „Korperation“ zählt 30=, 40= bis 50 000 Arbeiter, deren Interessen wir vertreten.“ Ein ironischer Zwischenschrei sagte: „Wir müssen dem Minister diese Information geben.“

Gen. Thierriart rief: „Man sagt, wir seien bereit zur Umwälzung der gegenwärtigen Verhältnisse, denn wir sind zu Hunderttausenden organisiert. Nachher sagt man, die Zahlen sind erdichtet. Wir haben es dringend nöthig, die richtigen Zahlen zu wissen. Wie sollen wir denn Forderungen an die Arbeitgeber stellen, ohne jede statistische Unterlage?! Der Minister, das glauben Sie nur, ist genauer informiert über die Zahl der Mitglieder der Organisationen als wir. Mit der Zahl der Mitglieder werden Sie auch wissen, wie viel für den Generalstreik, wie viel für den Boykott zc. sind. Wir verlangen nicht die genaue Zahl, aber wir wünschen, daß die Delegierten zum nächsten Kongreß wissen mögen, welche Mitgliederzahl sie vertreten.“

Die Wahlprüfungskommission berichtet, daß 350 Vertretungen anwesend sind. Im Laufe des Kongresses kamen noch 40 hinzu.

Der Rechenschaftsbericht gab Anlaß zur Klage, daß man die Föderation der Mechaniker in die Confédération aufgenommen hat, da es doch unzulässig wäre, Zentralverbände aufzunehmen, wo Industrieverbände existirten. Es wurde festgestellt, daß in dem Protokoll des Kongresses von Rennes durch eine Unachtsamkeit des Sekretärs bei Fédérations nationales das Wort „d'industries“ weggelassen war und so die Zulassung berechtigt schien. Der Rechenschaftsbericht ward gutgeheißen und die Statutenrevision vertagt. Sodann schreitet man zur Aufstellung von sechs Kommissionen für die wichtigsten Punkte der Tagesordnung. Die Mitglieder zu diesen Kommissionen werden nicht gewählt, sondern lassen sich freiwillig in unbeschränkter Zahl einschreiben. (Schluß folgt.)

**Ein internationaler Gewerkschaftskongress**, von den französischen Gewerkschaften einberufen, fand in Paris in der Arbeiterbörse vom 17. bis 19. September statt. Es war auch ein internationaler Kongress der Arbeiterbörsen geplant, der aber nicht stattfand, da keine Anmeldungen vom Auslande eingetroffen waren. Frankreich hatte ungefähr 100 bis 120 Delegierte entsandt, die Schweiz war durch Calame-Zürich und Koch-Luzern, England durch Chambers (gleichzeitig für die Transportarbeiter Schwedens und Norwegens) vertreten, Italien durch den Abgeordneten Rigola für das italienische Baugewerbe und Tomasini-Marseille und Belgien durch zwei Delegierte, darunter der Abg. Lambillote. Die deutschen Gewerkschaften hatten eine Vertretung auf diesem Kongress aus den in der Einleitung des Berichts über den internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress (Nr. 42 d. „Correspondenzbl.“) angeführten Gründen abgelehnt.

Im Ganzen und Großen ist dieser internationale Gewerkschaftskongress eine Wiederholung des nationalen französischen Kongresses (Bericht in gleicher Nummer). Ueber das internationale Sekretariat sprachen sich Alle zustimmend aus. Da aber die auswärtigen Delegierten keinen Auftrag hatten, es anzunehmen, so wurde die Frage zum nächsten internationalen Kongress vertagt. In der nachfolgenden Verathung über den Generalstreik erklärte der Vertreter der Engländer, daß man sich bei ihnen noch nicht damit beschäftigt habe. Die Schweizer sind nicht nur Gegner des Generalstreiks, sondern den Streiks überhaupt abgeneigt. Italien und Belgien erklärten sich ohne Reserve als Anhänger. Der Generalstreik wurde im Prinzip angenommen. Ueber die Dauer der Arbeit waren alle Delegierten einig, daß sie verkürzt werden müsse, bis der Achtstundentag erreicht ist.

Der erste Mai soll als Feiertag gehalten werden. Lambillote gab eine sehr interessante Darstellung der Handhabung des Boykotts in Belgien.

Ueber die Genossenschaften in der Schweiz sagt Calame, daß dort darüber die Meinungen sehr getheilt seien. Er für seine Person steht auf dem französischen Standpunkt, daß sie auf kommunistischer Basis ruhen müssen.

Ueber die Gewerberichter gaben die Vertreter der verschiedenen Länder Aufklärungen.

Die internationale Organisation der Transportarbeiter wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil die nächstfolgenden Tage sich ein spezieller internationaler Kongress damit beschäftigen wird.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### a) Deutschland.

**Baugewerbe.** Die Maurer haben in Hamburg (Firma Dabelstein, Winterhude) und beim Bau der Sengbach-Thalperre im Rheinland die Arbeit eingestellt. — Die Steinbildhauer der Firma Schmig in Leipzig traten wegen Lohn-differenzen in Streik. — Der Generalstreik der Leipziger Töpfer, der wegen Bedrohung des Arbeits-

nachweises durch die Innung entstanden ist, dauert fort.

**Metall- und Maschinenindustrie.** Die Feilenhauer in Vielesfeld (Firma Zimmermann) streiken wegen zehnpromiligem Lohnabzug. — Die Arbeiter der Hemmer'schen Maschinenfabrik zu Reidenfels (Pfalz) befinden sich in Lohn-differenzen (15 pZt. Lohnabzug). — Die Messerschläger der Weltfirma J. A. Henfels in Solingen (20 Mann) sind noch immer nicht, der Vereinbarung gemäß, eingestellt.

**Steine und Erden.** Der Glasarbeiterstreik bei Gätke in Ottenjen ist erfolglos beendet. 20 Mann sind nicht wieder eingestellt. — In Ulsch (Prov. Posen) dauert der Streik der Glasarbeiter schon die 14. Woche. Die Vertrauensleute verzichten auf Wiedereinstellung, die Direktion will jedoch die Organisation der Streikenden unter allen Umständen sprengen. — Der Porzellanarbeiterstreik bei Schäfer & Vater in Rudolstadt dauert fort. Die Versuche, die Ausständigen zu Ausschreitungen zu provozieren, bleiben wirkungslos. Wegen Meinungs-Verdachts ist gegen einen Streikenden das Verfahren eingeleitet, weil er in einem Gewerbegerichtstermin aussagte, er könne sich nicht erinnern, daß ihm für den Fall des Nichtstreikens mit dem Ausschluß aus dem Porzellanarbeiterverband gedroht worden sei.

**Textilindustrie.** Die Weberbewegung im Culengebirge macht erfreuliche Fortschritte. In Leutmannsdorf haben sich 16 von 26 Firmen zu einer 10prozentigen Lohnerhöhung zustimmend erklärt und die Einführung eines einheitlichen Lohn-tarifs als nothwendig anerkannt. Die Arbeiter der Mechanischen Weberei von Schopen & ter Meer in Hüls bei Krefeld sind wegen 25 pZt. Lohnabzug in den Streik eingetreten. In der Krefelder Färberbranche stehen ernste Differenzen wegen Einführung einer „Zucht-hausarbeitsordnung“ bevor. Die Weber der Firma Gebr. Sanders in Bramsche bei Osnabrück wurden sämmtlich wegen geringer Differenzen ausgesperrt.

**Papier-Industrie.** Die Buchbinder in Leipzig stimmten am 25. Oktober den in Nr. 43 d. Bl. skizzirten Vereinbarungen zu, womit die Bewegung endgültig abgeschlossen ist. — In Frankfurt a. M. hat der Streik begonnen, da die Meistervereinigung mit der Gehülfenorganisation nicht verhandeln will. — In Hamburg-Altona sind die Gehülfenforderungen in allen größeren Geschäften anerkannt. Weitere Bewilligungen erfolgen von Tag zu Tag. Auch in Bremen, Lübeck und Posen, Nürnberg (Portefeuiller), Berlin (Luruspapierfabrik Sala) und Köln bestehen noch Differenzen.

**Lederindustrie.** In Hamburg sind bei den Ledervalkern Differenzen entstanden.

**Holzindustrie.** Die Tischler, Drechsler und Polierer der Anhalter Holzindustrie A.-G. in Dessau sind in den Streik eingetreten. Die Polierer der Uhrgehäusefabrik von Rohland & Bohland in Grimnitzhan sind in Lohn-differenzen gerathen.

**Tabakindustrie.** Die Tabakarbeiter der Firma Pfister & Gustävel in Hamburg streiken um Lohnerhöhung.

Klageansprüchen vor dem Reichsversicherungsamt empfehlen, die Berechtigung zur Vertretung ein für alle Mal nachzusehen.

Im Weiteren wird das Verfahren vor den Senaten des Reichsversicherungsamts, welches öffentlich ist, aber auch aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit geheim geführt werden kann, geregelt. Das Verfahren ist kostenfrei, auch hinsichtlich der dem Reichsversicherungsamt erwachsenen baaren Auslagen; doch ist letzteres befugt, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Irreführung oder Verschleppung berechnetes Verhalten entstanden sind.

Am Schlusse des Jahres hat das Reichsversicherungsamt dem Reichsamt des Innern einen Geschäftsbericht zu unterbreiten.

### Gewerbegerichtliches.

**Gewerbegerichtsstatistik.** Der Redaktionsauschuß des Verbandes deutscher Gewerbegerichte hat, wie „Das Gewerbegericht“ mittheilt, beschlossen, aus Anlaß der Volkszählung im Dezember dieses Jahres wiederum eine Gewerbegerichtsstatistik aufzustellen. Die erste, im Auftrage des Verbandes damals von Stadtrath Cuno und Privatdozent Dr. Jastrow bearbeitete Statistik schloß an die Volkszählung von 1890 an und ordnete die Gewerbegerichte nach Größenklassen der Städte. Die nächste Volkszählung wird vermuthlich eine Verschiebung dieser Größenklassen ergeben, und es wird dann auch ein zuverlässiger Ueberblick über die in letzter Zeit vielfach erörterte Frage möglich sein, in welchen Städten über 20 000 Einwohner Gewerbegerichte noch fehlen. Gleichzeitig wird in derselben Art wie in der ersten Statistik die Rechtsprechung und die Thätigkeit der Einigungsämter behandelt werden.

An der Veröffentlichung dieser Statistik haben auch die Gewerkschaften das lebhafteste Interesse.

**Gewerbegerichtswahlen.** In Dörsch (Rheinland) siegte trotz scharfer Agitation der christlichen Gewerkschaften die Arbeitnehmerliste der freien Gewerkschaften. — In Kiel gelangte die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells ohne Gegenkandidatur zum Siege, aber auch von den vom Kartell aufgestellten Arbeitgebervertretern wurden drei Genossen in Gaarden und Dietrichsdorf bei Kiel gewählt. — In Ibersgöhlen, Panau und Heilbronn wurden in der Klasse der Arbeitnehmer die Kandidaten der Gewerkschaften gewählt.

### Kartelle, Sekretariate.

**Die Zahl der Gewerkschaftskartelle im Deutschen Reiche** betrug am 1. Oktober 1900 laut umstehenden Adressenverzeichnisses 320. Die Zunahme seit dem 1. April 1900 beträgt 12, während 5 Kartelle (Alfeld a. d. Leine, Bachnang, Bunzlau, Pasing und Schwerte) wegen Mangels jeglicher Adressen gestrichen werden mußten. Die bisherige Statistik der Gewerkschaftskartelle zeigt eine ununterbrochene Vorwärtsentwicklung und aus den Berichten derselben ist auch zugleich eine festere Gestaltung und Ausbreitung des örtlichen Einflusses erkennbar.

Aus folgenden Ziffern läßt sich die Ausbreitung der Gewerkschaftskartelle von Jahr zu Jahr verfolgen. Es bestanden im

Februar 1894	103	Kartelle
Oktober 1894	147	"
Mai 1895	160	"
November 1895	169	"
November 1896	195	"
Mai 1897	206	"
September 1897	215	"
Mai 1898	232	"
Oktober 1898	242	"
März 1899	253	"
September 1899	286	"
März 1900	313	"
September 1900	320	"

Im Verlaufe der aufsteigenden Wirthschaftsperiode 1895 bis 1900 hat sich also die Zahl der Kartelle verdreifacht und in noch höherem Verhältniß dürfte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die sie umfassen, gewachsen sein.

**Ein Arbeitersekretär** wird für das in Lübeck zu errichtende Arbeitersekretariat gesucht. Bedingungen: Erfahrung in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, Kenntniß der sozialpolitischen Gesetze, ihrer Anwendung und Auslegung und Verständniß des plattdeutschen Dialektes. Offerten mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind bis 15. November d. J. an die Kommission (Hof. Körner, Lübeck, Stitenstr. 73) zu senden.

**Das Gewerkschaftskartell in Birmasens** hat ein Auskunftsbureau errichtet, das den Arbeitern in gewerkschaftlichen und gewerberechtlichen Fragen unentgeltlich Auskunft ertheilt. Adr.: Heinr. Feldmüller, Rodalberstr. 34, 1. Et.

**Das Gewerkschaftskartell in Minden** giebt bekannt, daß es wegen Lokalmangel bis auf Weiteres keine Versammlungen abhalten kann.

### Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

**Aachen.** Hubert Nothbaum, Schildstr. 8.  
**Altenburg (S.-A.).** A. Meßschke, Wilhelmstr. 2, part.  
**Altona.** W. Bötzel, Wahrensfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.  
**Ausbach.** Christoph Frieß, Oberhäuserstr. D 50, 1/6.  
**Apolda.** Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.  
**Arnstadt (Th.).** C. Pulvers, Karl-Marienstr.  
**Aischaffenburg.** Ad. Eisenhauer, Fabrikstr. 11.  
**Aischerleben.** Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.

**Auerbach i. B.** C. Espig, Tischler, Amtstr. 2.  
**Augsburg.** Georg Simon, Schreiner, Provinost. 20.  
**Baden-Baden.** K. Liebegut, Weinbergstr. 43, 2. Et.  
**Bamberg.** Joh. Steig, Maurer, Konfordiastr. 1.  
**Barby.** W. Brösel, Magdeburgerstr. 342.  
**Barmen.** Carl Eberle, Köbigerstr. 1.  
**Bautzen.** Max Weiß, Seidau 259 b, 1. Et.  
**Bayreuth.** Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.  
**Bergeedorf.** Heinrich Krüger, 2. Quersstr. 21.  
**Berlin.** Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.

## b) Ausland.

**Oesterreich.** In Graz sind die Magazinarbeiter der Südbahnstation wegen höherer Lohnforderungen ausständig.

**Schweiz.** In Arbon streiken die Sticker der Firma Heine wegen Lohnreduktion. — Die Müller von Rohrschach und Umgegend stehen im Kampf um den Elfstundentag und um Lohn-erhöhung.

**Frankreich.** Ein Ausstand der Grubenarbeiter im Pas de Calais nimmt täglich größeren Umfang an.

**Belgien.** Der Antwerpener Diamantarbeiterstreik dauert fort.

**England.** 2000 Leichter-Schiffer, die gut organisiert sind, streiken in London um Einführung einer neuen Lohnberechnung. Die Vermittelung des Handelsamtes ist nachgesucht.

**Schweden.** Die Möbeltischler in Gothenburg stehen seit sieben Wochen im Ausstande zur Abwehr unannehmbarer Arbeitsbedingungen.

**Nordamerika.** Der Kohlengräberstreik ist in Hazleton theilweise beendet. In den übrigen Distrikten dauert der Kampf fort. Am 24. Oktober sollen Zusammenstöße zwischen Streikenden und Arbeitswilligen vorgekommen sein.

## Aus Unternehmerkreisen.

Aus dem Scharfmacher-Pressbureau stammt ein Aufruf, der völlig gleichlautend als Flugblatt in Handwerkskreisen verschiedener Städte, so z. B. unter den Hannoverischen Buchbindermeistern und unter den Hamburger Klempner-Innungsmestern, verbreitet wurde. In diesem Machwerk, das mit den Worten beginnt: „Kollegen, wacht auf, Ihr schlaft!“ werden die Arbeiter als anverschämte Gesellen beschimpft, die mit herausfordernder Miene ihren hohen Lohn als „Hunde-futter“ einstreichen und für die händeringende Meistersfrau, die selbst mit im Geschäft thätig sein müsse, und für die Familie nichts übrig lassen. Das Flugblatt fordert die Meister auf, vom 1. November d. J. nur M. 25 Maximal- und M. 18 Minimalwochenlohn zu zahlen, die Arbeitszeit zu verlängern und bei M. 100 Konventionalstrafe die Gesellen früh um 6 Uhr an die Arbeit treten zu lassen, endlich auch schwarze Listen zirkulieren zu lassen, „um die Burschen unschädlich zu machen, die immer in unseren Werkstätten aufhegen usw.“ Vielleicht begegnen unsere Genossen diesem Schandblatt auch noch in anderen Orten und Berufen. Das Machwerk ist wirklich zu dämlich, als daß man glauben sollte, ein Mensch würde es ernst nehmen. Aber es hat doch sein gläubiges Publikum gefunden, denn den rabiat gemachten Zünftlern kann man einfach Alles bieten, und die Scharfmacher haben außer ihrem materiellen Interesse, gegen die Arbeiter aufzuhetzen, noch den Spaß, sich an der Einfalt der Kleinhändler zu weiden. Die Letzteren sollten erwachen und erkennen, daß sie mit solcher Propaganda nur die Geschäfte ihrer Halsabschneider besorgen. Umsonst lassen sich's die Großindustriellen nicht ein gutes Stück Geld kosten. Darum, Handwerker, die Augen aufgemacht!

## Arbeiterversicherung.

### Verordnung, betr. das Verfahren des Reichsversicherungsamtes.

Am 1. November d. J. tritt die Bundesraths-Verordnung,\* betr. den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamtes, in Kraft, die infolge der Unfallversicherungs-Novellen einer Neubearbeitung bedurfte. Die neue Verordnung regelt die Geschäfte des Präsidenten, der Abtheilungen für Unfall- und für Invaliditätssachen, die Berufung und Verpflichtung der nichtständigen Mitglieder (Vertreter des Bundesraths, der Versicherten und der Arbeitgeber) und richterlichen Beisitzer, die Theilnahme an den Gesamt-, Abtheilungs- und Unterabtheilungssitzungen und den Geschäftsgang derselben. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Abstimmung geschieht namentlich mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Gibt es bei Abstimmung über Summen mehr als zwei Meinungen, ohne daß eine derselben die Mehrheit erlangt, so werden die Stimmen der größten Summe denen für die nächstgeringere Summe so lange zugezählt, bis sich eine Mehrheit bildet.

Die Entscheidung über Streitigkeiten nach §§ 16, 17 des Unfa- und nach § 110 des Invaliden-Versicherungsgesetzes liegt den Spruchkollegien, den Senaten ob. Sie entscheiden bei Unfallsachen in der Besetzung von 7, bei Invaliditätssachen mit 5 Mitgliedern. An den Senatsitzungen nimmt ein vom Bundesrathe gewähltes Mitglied theil. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sind bei Entscheidung von Unfallsachen den beteiligten Gruppen der Berufsgenossenschaften zu entnehmen. Alle Anträge auf Entscheidung sind schriftlich in deutscher Sprache zu stellen; in dem Schriftsatz muß enthalten sein: der Anspruch mit Begründung, bei Rekursen die etwa anzuführenden neuen Thatsachen und Beweismittel, bei Revisionen die Gesichtspunkte, aus denen sich die Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des Gesetzes oder der Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten oder die Mängel des Verfahrens ergeben sollen. Für jeden Gegner ist eine Abschrift beizufügen. Die Schriftsätze müssen entweder von den Theilhabenden selbst oder von deren Bevollmächtigten, deren Vollmacht schriftlich ausgestellt sein muß, unterzeichnet sein. Ehegatten und Verwandte der aufsteigenden und (großjährige) der absteigenden Linie sind ohne schriftliche Vollmacht zur Vertretung zugelassen. Bevollmächtigte, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, können vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen werden. (Der Begriff „geschäftsmäßig“ umfaßt auch die nicht um des Erwerbs willen betriebene Vertretung und bietet Handhabe, auch einen Arbeiterssekretär zurückzuzweisen.) Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Rechtsanwälte und auf Personen, denen das mündliche Verhandeln vor Gericht durch Anordnung der Justizverwaltung gestattet ist. Es würde sich darnach für den Fall der Bestellung eines Zentral-Arbeiterssekretärs zur Vertretung von

\* Veröffentlicht in Nr. 255 des „Reichsanzeiger“.

**Hirschberg i. Schl.** August Beck, Hellerstr. 5.  
**Höchst a. M.** Otto Hartmann, Hospitalstr. 5, 2. Et.  
**Hof (Bayern).** Joseph Frötschl, Untere Friedrich-  
 straße, G, „Restaurant Eintracht“.  
**Holzminden.** A. Kinnewig, Goldener Winkel 1.  
**Hörde i. W.** Jakob Ritter, Schulstr. 19.  
**Husum.** Joh. Hoffmann, Maurer, Nordhusum.  
**Jena.** Adolf Wolf, Jenaer Volksblatt.  
**Jlmenau.** L. Waldmann, Am Zecherhaus 9, 1. Et.  
**Jserlohn.** Otto Müller, Mendenerstr. 16.  
**Jyehoe.** Joh. Selter, Kaiserstr. 11, 2. Et.  
**Kahla.** B. Horn.  
**Kaiserslautern.** Peter Wolf, Am Stadtweiber 1.  
**Kalk b. Köln a. Rh.** A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.  
**Karlsruhe.** Albert Willi, Klauprechtstr. 25.  
**Kellinghusen.** M. Ehlers, Chausseestraße.  
**Kempten.** Gewerkschaftsartell, Gasthaus „Zum  
 goldenen Hof“.  
**Kiel.** Joh. Jipp, Eckernförder Chaussee 27 a.  
**Kirchhain (N.-L.).** Paul Böhnert, Luckauerstr. 18.  
**Klein-Kroßenburg.** Th. Appel.  
**Königsberg i. Pr.** Jul. Nsch, Weidendam 43, 1. Et.  
**Kolberg.** H. Treichel, Münderstr. 15.  
**Kolmar (in Posen).** Adolf Frost, Porzellanmaler,  
 Bismarckstr. 38.  
**Konstanz.** J. Gutjahr, Markstätte 21.  
**Köslin.** Paul Paschke, Schützenstr. 20.  
**Kreuznach.** Dr. Dietrich, Karlstr. 18.  
**Lägerdorf (Holstein).** J. Hinsche.  
**Lahr i. Baden.** G. Baumert, „Zum drei König“.  
**Landsberg a. d. W.** M. Wachert, Pestalozzi-  
 straße 30, 1. Et. I.  
**Langenberg i. Neuh.** Adolf Jentsch, Brunnengasse 2.  
**Lauenburg a. d. E.** W. Burmester, In den Gängen.  
**Leisnig i. S.** Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.  
**Liegnitz.** Paul Heider, Glogauerstr. 18.  
**Lippstadt i. W.** Fr. Kniefeldt, Burgstr. 21.  
**Löbau i. S.** Rich. Bierstedt, Johannesstr. 27.  
**Lörrach i. W.** L. Goll, Maler, Ballbrunnstr. 46.  
**Lübeck.** Gustav Ehlers, Alfstr. 20, 1. Et.  
**Ludenwalde.** Otto Behrendt, Frankenstr. 16.  
**Ludwigshafen a. Rh.** H. Hegel, Friesenheimerstr. 19.  
**Lüdenscheid.** Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.  
**Lugau i. S.** Paul Eismann, Lagerhalter.  
**Lüneburg.** D. Niebling, Schröderstr. 11.  
**Magdeburg.** H. Gärtner, Klosterbergstr. 14, part.  
**Mainz.** Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. Et.  
**Mannheim.** J. Trautwein, U. 5. 14, 2. Et.  
**Marburg Wilh.** Augustin, Elisabethstr. 11.  
**Meerane.** Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.  
**Meiningen.** Carl Türck, Zimmerer.  
**Meißen-Cölln.** Arno Rau, Hirschbergstr. 9, part.  
**Memmingen.** C. Seiband, Krautstr. 303.  
**Mes.** Peter Reef, Schneider, Diebenhofenerstr. 64.  
**Meuselwitz (S.-A.).** H. Siegel, Zimmerstr.  
**Minden i. W.** R. Litzinger, Kampstr. 39, 2. Et.  
**Mittweida.** H. Rudolph, Quergasse 1.  
**Mühlhausen i. Th.** Albert Reichel, Gierstr. 15.  
**Mühlhausen i. Elsaß.** Ludwig Segl, Cyprou-  
 staden 17, 2. Et.  
**Mühlheim a. M.** Ludwig Zinn, Angerstr.  
**Mülheim a. Rh.** Eduard Rose, Wallstr. 24.  
**Mülheim a. d. R.** Wilh. Laib, Gerberstr. 24.  
**München.** Gottfried, Gastwirth, Türkenstr. 70/0.  
**M.-Glabbach.** Heinrich Lungen, Land, Seherstr. 39.  
**Münster i. W.** Joh. Schlüter, Krummestr. 31.  
**Nauen.** Hermann Krull, Wallgasse 91.  
**Raumburg a. d. S.** Fr. Breunig, Moritzstr. 52, ptr.  
**Reuhaldensleben.** W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.  
**Reu-Isenburg.** Andreas Amendt, Frankfurterstr. 137.  
**Reumünster.** A. Kirste, Christianstr. 39, part.  
**Reustadt a. d. S.** Alfred Kühnstedt, Sauterstr. 40.  
**Reustadt a. d. Orla.** R. Rinke, Wörthen b. Reustadt.  
**Rordhausen.** Max Winklein, Walgerstr. 9.  
**Rürnberg.** R. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidien-  
 platz 22.  
**Oberhausen (Rheinland).** H. Kusche, Grenzstr. 35.  
**Offenbach a. M.** J. Streb, Gustav Adolfstr. 30, part.  
**Offenburg i. B.** Peter Haberer, Gerberstr. 3.  
**Oggersheim (Pfalz).** Jacob Andres, Michgasse.  
**Ohrdruf.** M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.  
**Oidenburg (Ghh.).** C. Heitmann, Reikenstr. 12b.  
**Oldesloe.** Herm. Schuldt, Tischler, Bahnhofstr. 8.  
**Oschay.** Herm. John, Altochagerstr. 15, Hof.  
**Osnabrück.** Otto Besper, Bürgerstr. 4b, 1. Et.  
**Osterode a. S.** F. Holzappel, Burgfrieden 4, 2. Et.  
**Osterviek a. S.** Adolf Seeger, Sonnenklee 11.  
**Ostrowo.** J. Deminger, Bahnhofstr. 26.  
**Pasewalk.** Carl Hartmann, Blumenstr. 31.  
**Peine.** F. Lerich, Woltorferstr. 6.  
**Pforzheim.** J. Kneuesleber, Destil. Karl Friedrich-  
 straße 67, „Zum goldenen Löwen“.  
**Pfungstadt.** Georg Raab, Eberstädterstr. 16.  
**Pinneberg.** H. Gerth, Rübekamp.  
**Pirmasens.** Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 56.  
**Pirna.** Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.  
**Plauen (Bgtl.).** Rich. Zöbisch, Holzbildhauer,  
 Obere Endestr. 6, 2. Et.  
**Posen.** Max Skowronski, Fischerei 14, Hof, 1. Et.  
**Pößneck i. Th.** Sigm. Schab, Pöhnitzstr. 3.  
**Potschappel.** G. Döhnel, Konsumverein.  
**Potsdam.** A. Kruttke, Aufschwemme Nr. 3.  
**Preetz.** H. Frahm, Krausberg 168.  
**Prenzlau.** Karl Maibusch, Winterfeldstr. 13.  
**Quedlinburg.** Joh. Schmidt, Kramerstr. 14.  
**Randow-Greifenhagen.** W. Heide, Stettin-Grün-  
 hof, Rosenstr. 23, 2. Et.  
**Rathenow.** F. Weber, Steinstr. 24.  
**Ravensburg.** L. Ehrler, Restaurant „Bavaria“,  
 Herrenstr. 32.  
**Rawitzsch.** Carl Schwarz, Rathstraße 243.  
**Regensburg.** Clemens Höhne, Keplerstr. 102 D  
**Reichenbach i. Vogtl.** F. Martin, Sperlingsberg 7.  
**Reimscheid.** Otto Degen, Bürgerstr. 56.  
**Reudenburg.** F. Krüger, Obereiderstr. 26.  
**Reutlingen.** R. Härtner, Ecke Hirsch- u. Metzgerstr.  
**Riesa a. d. E.** Robert Bernhardt, Kastanien-  
 straße 86, part.  
**Rizdorf.** A. Rierich, Steinwegstr. 144, H., 2. Et.  
**Ronneburg.** J. Theodor Beyer, Ernststr. 1.  
**Rosenheim.** Christian Auflechner, Papinstr. 1, 3. Et.  
**Roslan (Anh.).** Karl Schuboth, Elbstr. 12.  
**Rostock.** C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.  
**Rudolstadt.** A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. Et.  
**Saalfeld a. d. S.** R. Fischer, Schloßstr. 27, 2. Et.  
**Sangerhausen.** H. Kinscher, Ulrichstr. 18.  
**Schwendiz.** Wilh. Böhm, Kürschner.  
**Schleswig.** Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.  
**Schmölln (S.-A.).** Fried. Kreuz, Wiesenstr. 3, 2. Et.  
**Schönebeck a. d. E.** Wilh. Sperl, Wötkcherstr. 52.  
**Schöningen.** Bruno Reinwald, Wilhelmstr. 15.  
**Schönlank.** Paul Klinner, Zigarrenmacher, Schön-  
 lankstr. 11.  
**Schramberg.** Thom. Kold, Alte Steige 44.

**Bernburg.** Georg Böbisch, Steinstr. 2—4.  
**Biberach a. Rh.** Wilh. Linn, Konditor, Hinter dem Zeughaus 2.  
**Biebrich a. Rh.** Th. Portmann, Mainzerstr. 35.  
**Bielefeld.** Th. Thomas, Am Kaltenort 18, 1. Et.  
**Bitterfeld.** F. Günther, Burgstr. 40.  
**Blankenburg a. S.** G. Brauns, Vincentstr. 5.  
**Bochum.** Franz Adams, Heinrichstr. 57, Hamme bei Bochum.  
**Boitzenburg a. d. Elbe.** Franz Sack, Zimmerer, Ecke Schwartzowerstraße.  
**Bonn a. Rh.** L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.  
**Brandenburg a. d. S.** W. Eckardt, Al. Gartenstr. 10.  
**Braunschweig.** Aug. Wesemeier, Wendenmashstr. 45, 3. Et.  
**Bremen.** H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.  
**Bremerhaven.** J. Hahlbeck, Am Hafen 83.  
**Breslau.** Emil Neufirch, Messergasse 18/19.  
**Brieg i. Schl.** (Bez. Breslau). Fr. Häusler, Tischler, Ring Nr. 2.  
**Bromberg.** D. Kopist, Prinzenstr. 8e.  
**Bruchsal.** August Florus, Kaiserstr. 82.  
**Burg b. Magdeburg.** Fried. Jäger, Blumen- thalerstr. 39.  
**Burgstädt i. S.** Christian Köhler, Lagerhalter, Silberstr. 247.  
**Calbe a. d. S.**  
**Cannstatt.** J. Beer, Galdenstr. 64.  
**Cassel.** H. Pfeiffer, Graben 30.  
**Celle.** H. Körner, Steinweg, Mittelstr. 3.  
**Charlottenburg.** Otto Flemming, Maler, Schlüter- straße 71.  
**Chemnitz.** Robert Krause, Moltkestr. 14.  
**Coburg.** H. Dresler, Kanonenweg 34.  
**Cöln a. Rh.** John Brechtel, Everhardstr. 6, 3. Et., N.-Chrenfeld.  
**Cöpenick.** Rudolf Schulze, Nutstr. 63 a, 1. Et.  
**Cöthen (Anhalt).** Carl Sahr, Berl. Baasdorfer- straße 9, 2. Et.  
**Colmar i. E.** Heinrich Neuwirth, Marsfeld- wall Nr. 6.  
**Cottbus.** Paul Leopold, Wintergartenstr. 12.  
**Crefeld.** Herm. Eigerodt, Garnstr. 10.  
**Grimmitschau.** Hermann Jäckel, Werbauerstr. 61.  
**Danzig.** E. Hahn, Paradiesgasse 30.  
**Darmstadt.** Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.  
**Delmenhorst.** Otto Waschkau, Zentralthalle, Am Bahnhof 2.  
**Deffau.** Max Günther, Haidestr. 109a, 2. Et.  
**Detmold (Lippe).** Max Obier, Drbkerstr. 1.  
**Döbeln i. S.** Emil Kühn, Oberwerder 1, 2. Et.  
**Doberan i. M.** Aug. Nisch, Baumstr. 102 b.  
**Dohna i. S.** F. Mock, Königstr. 1.  
**Dortmund.** Ost. Bremm, 2. Kampstr. 34, 3. Et.  
**Dresden.** Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.  
**Düsseldorf.** Wilh. Gotthusen, Oberstr. 58, 2. Et.  
**Duisburg.** Heinrich Knippe, Holzgasse 8.  
**Durlach i. Baden.** Otto Staud, Auerstr. 13, 3. Et.  
**Eilenburg.** Otto Wiewald, Breitestr. 17.  
**Eisenach.** Louis Hell, Ehrensteig 72.  
**Eisenberg (S.-A.).** R. Kunze, Schützengasse 481.  
**Eberswalde.** Richard Koch, Weinbergstr. 6.  
**Elberfeld.** Paul Gräfer, Brüderstr. 15a  
**Elbing.** A. Gehrmann, Al. Ziegelscheunstr. 10.  
**Elmshorn.** Joh. Koch, bei J. Schippmann, Hain- holz b. Elmshorn.  
**Erfurt.** Josef Schmidt, Moltkestr. 12. R.

**Erlangen.** Joh. Ködel, Schreiner, Harfen- straße 17, Hthhs.  
**Eschwege.** Carl Koch, Düngebacherstr. 4.  
**Essen a. d. R.** W. Düwell, Gerlingsplatz 9.  
**Eßlingen.** Rob. Kind, Strohhstr. 32, 2. Et. (Korre- spondenzen an: Carl Köllner, Rosenstr. 5, part.  
**Etlin.** F. Zielemmer, Weidestr. 56.  
**Feuerbach (Württemberg).** Fr. Schlienz, Tunnel- straße, am Bahnhof.  
**Finsteralbe.** Heint. Bernst, Badergasse 2.  
**Finsburg.** Th. Müller, Waigstr. 7.  
**Forst (M.-L.).** Moriz Sommer, Frankfurterstr. 11.  
**Frankenberg i. S.** Joh. Finte, Klingbach 18.  
**Frankenthal (Rheinpfl.).** Friz Wicke, Mörscherstr. 31.  
**Frankfurt a. M.** L. Dorschu, Schmurgasse 45.  
**Frankfurt a. d. O.** Otto Müller, Sonnenburger- straße 50 c.  
**Freiberg i. S.** B. Findeisen, Obere Lange-gasse 14, 2. Etage.  
**Freiburg i. Br.** L. Gspandl, Engelbergerstr. 9, 1. Et.  
**Friedberg i. Hessen.** Karl Michel, Weiherstr. 16.  
**Friedrichroda.** Justinus Ortlepp, Maurer.  
**Fürstenwalde.** Fr. Schulz, Grünstr. 4.  
**Fürth (Bayern).** F. Scherzer, Vogenstr. 9, 3. Et.  
**Gelsenkirchen.** Peter Meis, Königstr. 19.  
**Genthin.** W. Anders.  
**Gera (M. j. L.).** A. Brettschneider, Greizergasse 16.  
**Geesthacht.** J. Bortd, Friedhoffstr. 10.  
**Gießen.** Aug. Voß, Dammstr. 22, 2. Et.  
**Glauchau.** Richard Hartmann, Leopoldstr. 45 c.  
**Glückstadt.** Herm. Knudsen, Neuendeich.  
**Göppingen.** Alb. Hieber, Davidstr. 1, 2. Et., Gast- haus zum grünen Baum.  
**Görlitz.** Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.  
**Goslar a. S.**  
**Gößnitz.** Ernst Knöffler, Pfarrberg 149.  
**Göttingen.** Fr. Dohrmann, Gronerthorstr. 24.  
**Gotha.** F. Wichert, Frimarerstr. 25.  
**Greifswald.** H. Raback, Langestr. 60.  
**Greiz i. B.** Carl Meißner, Schwitz b. Greiz.  
**Grimmen.** C. Below, Greifswalder Vorstadt.  
**Gr.-Schönau i. S.** Ernst Fichtner, Zig.-Arb. Grenzweg 686.  
**Grünberg i. Schl.** H. Stolpe, Moltkestr. 21.  
**Guben (M.-L.).** F. Mattner, Croffener Mauer 28.  
**Hadersleben.** Heint. Sprenger, Klosterstr. 282.  
**Hagen i. B.** C. Brandau, Buppenburgstr. 7.  
**Halberstadt.** H. Heffel, Südst. 6, 2. Et.  
**Hall i. Württb.** Fr. Lochstampfer, Dehringerstr. 338.  
**Halle a. d. S.** Ad. Thiele, „Volksblatt für Halle“.  
**Hamburg.** E. Kretschmer, Frankenstr. 10.  
**Hamm i. B.** Georg Muschigka, Brauer, Ritterstr. 16.  
**Hameln.** Wilh. Herms bei J. Boße, Draustr. 3.  
**Hanau.** David Fuhrmann, Al. Sandgasse 2.  
**Hannover.** Bernh. Wilhelm, Grotensendstr. 9a.  
**Harburg a. d. E.** Carl Schmidtchen, Linden- straße 10, 1. Et.  
**Hastedt b. Bremen.** W. Buch, Chauffee-str. 229.  
**Haynau i. Schl.** Jos. Schmidt, Bahnhofstr. 14, 1. Et.  
**Heidelberg.** Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.  
**Heidenheim.** W. Kasiler, „Zum goldenen Löwen“.  
**Heidingsfeld b. Würzburg.** Andreas Steuble, Klingenstr. 256.  
**Heilbronn.** Aug. Bürkle, Kirchbrunnstr. 18, 2. Et.  
**Helmstedt.** Herm. Friede, Borsfelderstraße 72.  
**Hersford.** Carl Wader, Mittelstr. 4.  
**Hildesheim.** Joh. Gesper, Formstecher, Moriz- berg b. Hildesheim.